



## Protokoll des Kantonsrats

47. Sitzung: Donnerstag, 2. Mai 2013 (Vormittagssitzung)

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

### Protokoll

Beat Dittli

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Februar und vom 21. März 2013
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
4. Kommissionsbestellungen:
  - 4.1. Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle
  - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Verstärkung der Uferkonstruktion Hintersecki, Kantonsstrasse 25, Gemeinde Walchwil
  - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung
5. Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung
6. Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz): 2. Lesung
7. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG), Änderung von § 10: 2. Lesung
8. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG): 2. Lesung
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung des Konkordats vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen: 2. Lesung
10. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassen-gesetz)
11. Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz)
12. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen
  - 13.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte Brückenangebot (KBA)
  - 13.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ)

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham
15. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrates
16. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
17. Motion von Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe
- 18.1. Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister
- 18.2. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Informatik beim Kanton Zug.
- 18.3. Interpellation von Georg Helfenstein und Kurt Balmer betreffend Stopp des Informatikprojektes für die Einwohnerkontrollen
19. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug
20. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber
21. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge
22. Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»
23. Interpellation von Hubert Schuler betreffend IV-Stelle des Kantons Zug

## 687 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thiemo Hächler, Oberägeri; Beat Iten, Unterägeri; Adrian Andermatt, Baar; Beat Sieber, Cham; Karin Andenmatten und Leonie Winter, beide Hünenberg; Daniel Thomas Burch, Risch.

## 688 Mitteilungen

Landammann Beat Villiger wird am Anfang der Nachmittagssitzung fehlen. Er er-sucht darum, die Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abge-wiesener Asylbewerber nicht vor 16.00 Uhr zu beraten, weil er als Präsident der Zentralschweizer Regierungskonferenz in Zug eine Ausschusssitzung leiten muss.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss nimmt heute an der Vorstandssitzung der Erzie-hungsdirektorenkonferenz teil. Er lässt sich entschuldigen.

Stimmenzähler Beat Sieber ist heute abwesend. Da das Amt des Stimmenzählers eine durch Wahl des Kantonsrats bestimmte Charge ist, muss der Rat laut § 9 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Stellvertretung wählen. Der Kantonsrat nimmt ge-mäss § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung die ihm zustehenden Wahlen eigentlich schriftlich und geheim vor. Usanzgemäß werden solche Ersatzwahlen aber in

offener Abstimmung erledigt, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diesem Vorgehen keine Opposition erwächst. Kantonsrat Dominik Lehner stellt sich für die Stellvertretung an der heutigen Sitzung zur Verfügung.

- ➔ Der Rat wählt Dominik Lehner in stiller Wahl für den heutigen Sitzungstag als Ersatz-Stimmenzähler.

Es liegt das Gesuch vom 30. April 2013 des Journalisten Christian Keller des Regionalsenders «Telebasel» vor, an der heutigen Sitzung des Kantonsrats ausschnittsweise die Debatte zur zweiten Lesung des «Hooligan-Konkordats» zu filmen, um darüber eine 20-minütige Sendung zu erstellen. In Basel ist der Widerstand gegen das «Hooligan-Konkordat» relativ gross, in der restlichen Schweiz spricht sich jedoch eine Mehrheit dafür aus. Die unterschiedlichen Meinungen möchte der Journalist gerne einfangen.

Gemäss § 31<sup>bis</sup> Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats sind die «Wiedergabe der Verhandlungen in Radio und Fernsehen sowie Foto- und Filmaufnahmen [...] zulässig, sofern der Rat nicht das Gegenteil beschliesst».

- ➔ Der Rat erteilt dem Journalisten Christian Keller des Regionalsenders «Telebasel» für die heutige Sitzung stillschweigend eine Filmerlaubnis im Kantonsratssaal.

## TRAKTANDUM 1

### 689 Genehmigung der Traktandenliste

**Philip C. Brunner** und seine Fraktion verstehen nicht, warum Traktandum 18 (Interpellationen betreffend Software der Einwohnerkontrollen) nicht zusammen mit Traktandum 4.1 (Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse um das IT-Projekt Einwohnerkontrolle) behandelt wird. Er stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, Traktandum 18 sei abzutraktandieren. Für den Fall, dass dieser Antrag keine Zustimmung findet, stellt er den **Eventualantrag**, Traktandum 18 sei mit Traktandum 4.1 zusammenzunehmen. Der Rat soll zuerst über die Sache und anschliessend dann über den Antrag bezüglich Einsetzung einer Kommission diskutieren.

**Kurt Balmer** stellt namens der CVP-Fraktion den **Antrag**, Traktandum 18 sei vor Traktandum 4.1 zu behandeln. Unabhängig von der Qualifikation und vom Zeitpunkt der Behandlung von Traktandum 4.1 soll die materielle Diskussion zu den Interpellationen zeitlich vorher erfolgen.

Der Votant will sich an dieser Stelle nicht über Sinn oder Unsinn der Einsetzung einer solchen Kommission äussern. Es scheint aber sinnvoll zu sein, dass zuerst über die Angelegenheit diskutiert wird, bevor allenfalls sofort eine Kommission eingesetzt wird – zumal es eigentlich keinen grossen Wert mehr hat, nach allfälliger Einsetzung einer Kommission noch einmal unter Traktandum 18 separat darüber zu diskutieren. Es ist ja zumindest nicht ausgeschlossen, dass sich die Regierung zwischenzeitlich noch eines Besseren besonnen hat und mündlich heute allenfalls eine konkretere, klarere Antwort gibt, als sie schriftlich vorliegt. Sodann ist es auch sachlich wichtig, heute von verschiedener Seite direkt zu hören, welche Vorwürfe existieren und welche weiteren Erkenntnisse der Regierung bis heute erfolgt sind. Diese Basis ist unbedingt nötig für die Behandlung des Antrags der FDP-Fraktion.

Vielleicht findet nach der Diskussion im Parlament ja noch ein Stimmungsumschwung bezüglich der Einsetzung einer Kommission statt.

Kantonsratspräsident **Hubert Schuler** schlägt vor, zuerst den Eventualantrag der SVP-Fraktion bzw. den Antrag der CVP-Fraktion, Traktandum 18 sei vor Traktandum 4.1 zu behandeln, zur Abstimmung zu bringen. Anschliessend soll über den Antrag der SVP-Fraktion, Traktandum 18 sei abzutraktandieren, abgestimmt werden. Der Rat ist mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden.

- Der Rat beschliesst mit 69 zu 0 Stimmen, Traktandum 18 vor Traktandum 4.1 zu behandeln.
- Der Rat lehnt mit 46 zu 18 Stimmen den Antrag auf Abtraktandierung von Traktandum 18 ab.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass der Rat damit einverstanden sind, dem Wunsch des Landammanns nachzukommen und die Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber (Traktandum 20) nicht vor 16.00 Uhr zu beraten.

- Der Rat genehmigt ohne weitere Wortmeldungen die geänderte Traktandenliste.

## TRAKTANDUM 2

### **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 28. Februar und vom 21. März 2013**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Änderungsanträge zum Nachmittagsprotokoll vom 28. Februar und zu den Protokollen vom 21. März 2013 vorliegen.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 28. Februar (Nachmittag) und vom 21. März 2013.

## TRAKTANDUM 3

### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben** (folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

- 691 TRAKTANDUM 18 (vorgezogen, siehe oben Ziffer 689):  
Traktandum 18.1: **Interpellation von Kurt Balmer und Georg Helfenstein betreffend neue Software im Bereich Einwohnerkontrollregister**  
Traktandum 18.2: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Informatik beim Kanton Zug.**  
Traktandum 18.3: **Interpellation von Georg Helfenstein und Kurt Balmer betreffend Stopp des Informatikprojektes für die Einwohnerkontrollen**  
Es liegen vor: Interpellation Helfenstein/Balmer (2137.1 - 14049); Interpellation Hausheer (2140.1 - 14052); Interpellation Helfenstein/Balmer (2219.1 - 14243); Antwort des Regierungsrats (2137.2/2140.2/2219.2 - 14265).

**Georg Helfenstein** nimmt an, dass alle das Spiel «Lueget nid ume, de Plumpsack gat ume» kennen. Er will die Spielregeln nicht näher erläutern, fragt sich aber, wer da im Kreis gesessen ist und gewartet hat, bis hinter seinem Rücken ein Sack herunterfällt. Und dieser Sack ist gefallen; da ist ein Klaussack wahrlich eine kleine Einkaufstasche. Bei der Antwort auf die drei Interpellationen fragt er sich, ob die drei Weisen da Pate gestanden sind: Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

Nachdem der Votant bei der Beantwortung seiner Interpellation vom November 2011 zur Vorlage 2017.1 von alternativer Seite mit Vorwürfen abgekantzelt wurde, ist es ihm nun wirklich eine Genugtuung, dass er trotzdem Recht behalten hat und seine Fragen schon damals nicht nur wichtig, sondern dringend nötig waren. Man stelle sich vor, wie da weitergewurstelt worden wäre, wäre der Finger nicht in die Wunde gelegt worden. Der Patient wäre oder ist nun verblutet. Gemäss den Aussagen von damals waren keine Hinweise bekannt, dass das System nicht funktioniert; auch soll der Anbieter einen riesigen Effort geleistet haben. Das klang alles ganz gut, aber daraus wurde wohl nichts. Die ganze Angelegenheit hat schon fehlerhaft begonnen und wurde so weitergeführt. Auch die Kosten: Damals schätzte die Regierungsrätin die Mehrkosten auf 73'600 Franken für die Gemeinden, was total 184'000 Franken ergibt. Nun wird über Kosten von mehr 2,867 Millionen Franken gesprochen, dies für ein Programm, das nichts taugt und nicht funktioniert, entgegen den damaligen Äusserungen der verantwortlichen Regierungsrätin. Die Frechheit wäre noch gewesen, dass weitere 800'000 Franken notwendig gewesen wären, um halbwegs ein Programm ohne Garantie zu erhalten.

Neu ist die Finanzdirektion zuständig für das nun folgende Debakel. Peter Hegglin hat das einzig Richtige getan: Er hat die Notbremse gezogen, damit die Kosten nicht ins Uferlose laufen. Damit übernimmt er Verantwortung für etwas, das er nicht verbrochen hat, Kollegialbehörde hin oder her. Die Antwort des Regierungsrats erstaunt insofern, als mindestens zwei Eingaben nicht fristgerecht beantwortet wurden. Wäre dies gemacht worden, hätten sich wahrscheinlich auch keine Doppelspurigkeiten in der Fragestellung ergeben.

Die Antwort fällt umständlich, verwirrend und sehr schwerfällig aus – ein klares Zeichen dafür, dass zwar viel geschrieben, aber nicht viel gesagt wurde. Es wird zum Beispiel mitgeteilt, dass die Finanzdirektion nun zuständig sei, eine vernünftige Begründung dafür fehlt aber; diese lässt sich ja auch zwischen den Zeilen herauslesen. Es wird auf komplizierte Strukturen hingewiesen. Warum wechselt dann die verantwortliche IT-Person von der Direktion des Innern zur Finanzdirektion? Und warum muss die Direktion des Innern nun wieder jemanden mit einem 80-Prozent-Pensum anstellen, und für was genau? Die Aussagen der Regierung lösen mehr Fragen aus, als dass sie Antworten gegeben hätten.

Doch die Rüge gehört nicht nur der Regierung, sondern auch dem Vertragspartner. Die Regierung hat sich auf eine Firma verlassen, welche offensichtlich nicht in der Lage war, das verlangte Projekt zu realisieren. Von einem Vertragspartner aber ist zu erwarten, dass der Rückzug eines Lieferanten oder Untervertragspartners nicht über die Medien, sondern direkt dem Mitpartner kommuniziert wird –und das, bevor die Medien etwas erfahren. Das zeigt den Charakter auf, wie man mit seinem Dienstleistungspartner umzugehen pflegt. Von daher kann man der Regierung keinen Vorwurf machen. Die Regierung musste und wollte eine Lösung haben, sie wurde aber vom Anbieter im Stich gelassen. Die Folgen sind bekannt. Zwar schreibt die Regierung in ihrer Antwort, das Projekt sei nicht gescheitert. Aber was ist es dann? Die Regierung hat gegen die EDV-Strategie verstossen, keine Alleingänge zu machen. Auch hätten die Anforderungen der Gemeinden bereits früher vom AIO gebündelt und koordiniert werden sollen. Das ist nun ja der Fall.

In der Beantwortung der Fragen vermisst der Interpellant etwas ganz Wichtiges, nämlich Vorschläge oder Lösungen für die Zukunft. Das bleibt die Regierung dem Rat leider schuldig. Die Antwort weist auf Seite 5 und 6 nur darauf hin, was alles läuft, wie komplex es ist, und dass die Finanzstrategie alle 4 bis 6 Jahre angepasst werde. Vielleicht ist es an der Zeit, diese Strategie zu überdenken und anzupassen. Der Votant stellt fest, dass die Kommunikation nach aussen, aber auch behördenintern schwach ist. Er kann es sich nicht erklären, dass das AIO nicht früher mit Fakten informiert wurde – und wenn, dann einfach mit schöngeschriebenen Fakten. Der Regierungsrat zeigt nicht sehr viel Grösse. Anstatt sich für gewisse Fehler zu entschuldigen, versteckt er sich hinter verworrenen und komplexen Aussagen. Ebenso sind Fragen nur teilweise beantwortet worden, weshalb der Interpellant sie hier nochmals stellt; er hat sie im Vorfeld bereits der Regierung zugesandt, nachdem ihm letztes Mal der Vorwurf gemacht wurde, sie nicht vorher mitgeteilt zu haben:

- Wiederholung der Frage 7 der Interpellation vom 30. Januar, welche ungenügend beantwortet wurde: Welchen Betrag muss jede einzelne Gemeinde übernehmen von den 40 Prozent der Anteilkosten? Erwartet wird eine Aufstellung über die Beiträge der einzelnen Gemeinden.
- Ist für die Wartung der bestehenden Software EK V4 dieselbe Firma zuständig wie für die Entwicklung der Software EK V5?
- Kann der Regierungsrat Aussagen zur Zukunft des Projektes machen und dazu, wie es nun genau weitergeht?

Das alles ist ein gewaltiges Debakel, und der Votant hat Recht behalten. Der Steuerzahler darf für dieses Malheur aufkommen, die Verantwortung wird von niemandem übernommen.

**Andreas Hausheer** dankt für die Beantwortung der Interpellation. Leider ist es gemäss Auskunft des Landschreibers nicht möglich, einen Antrag auf «Nichtkenntnisnahme» oder auf ablehnende Kenntnisnahme zu stellen. Es ist nur Kenntnisnahme möglich, dies ohne Wertung. Der Votant nimmt die Antwort der Regierung trotzdem ablehnend zur Kenntnis.

Auf die Frage 1 wird nicht mit einem klaren Ja oder Nein geantwortet. Auf einhalb Seiten wird viel geschrieben, aber ein Ja oder Nein scheut man. Es wird auf die 80-Prozent-Stelle des Informatikkoordinators bei der Direktion des Innern verwiesen. Diese Stelle wurde erst am 1. September 2012 besetzt, notabene gegen die Regeln der Informatikverordnung, die weniger Prozente vorsieht. Und bereits ist die Stelle wieder im Amtsblatt ausgeschrieben gewesen. Warum wurde diese Stelle wieder ausgeschrieben, obwohl die Sache mit der Einwohnerkontrolle nun von der Finanzdirektion an die Hand genommen worden ist?

In der heutigen Wortmeldung des Regierungsrats wird im Gegensatz zur Interpellationsantwort zumindest implizit zugegeben, dass sich die in der Informatikverordnung definierten Regeln nicht uneingeschränkt bewährt haben. Warum war der Regierungsrat nicht schon im Zeitpunkt der Interpellationsantwort bereit, dies so zu sagen? Hat man vor lauter diplomatischer Prosa den Sinn für das Wesentliche verloren?

Zur Frage 2: Es wird quasi aus einem Informatik-Lehrbuch abgeschrieben, aber kaum auf die Eigenheiten des kleinräumigen Kanton Zug eingegangen. Es ist kaum ein Wort darüber zu finden, ob sich die föderale Organisation bewährt hat oder nicht. Offenbar hat der Regierungsrat nun auch hier die rosarote Brille etwas zur Seite gelegt: In einer völligen Kehrtwende zur Interpellationsantwort will er nun prüfen, künftige IT-Grossprojekte zentral führen zu lassen. Welch' ein Unterschied zur nichtssagenden Interpellationsantwort!

Zur Frage 3: Diese Antwort ist irgendwie symptomatisch für die ganze Antwort. Alle Regeln, Reglemente etc. wurden offenbar eingehalten. Aber es existiert keine kritische Reflexion darüber, ob diese Regeln, Verordnungen oder Reglemente sich auch bewährten, oder ob sich Anpassungen aufdrängen. So sieht § 4 der Informatikverordnung die Beratung durch das AIO vor. Die Direktion des Innern aber beanspruchte – abgesehen von technischen Fragestellungen – offenbar keine Beratung betreffend Organisation und Verfahren der Projektführung.

Zur Frage 4: Offenbar wurde § 16 Abs. 2 der IT-Verordnung eingehalten. Trotzdem kam es zum Desaster. Auch hier hinterfragt der Regierungsrat die IT-Verordnung zumindest in der Interpellationsantwort noch in keiner Weise. Wenn doch alles korrekt abgelaufen ist: Warum ist dann passiert, was passiert ist?

Zur Frage 5: Auch aus dieser Antwort lässt sich das gleiche Fazit ziehen: Es wurden viele Berichte reglements- oder verordnungskonform erstellt. Und trotzdem kam es beim Grundbuch und bei der Einwohnerkontrolle zum Fiasko. Müssten da nicht mal die Reglemente und Verordnungen kritisch hinterfragt werden?

Zu hoffen ist, dass der Gesamtregierungsrat in Zukunft etwas offensiver und ehrlicher kommuniziert, wenn Probleme bestehen, und dass diese nicht mit Durchhalteparolen derart schöngeredet werden.

**Kurt Balmer** dankt ebenfalls für die Beantwortung. Die Spatzen haben es längst von den Dächern gepfiffen, aber leider hat es die verantwortliche Regierungsrätin lange nicht gemerkt, und trotz mehrerer parlamentarischer Vorstösse und äusserst kritischer interner Sitzungen mit den Verantwortlichen der Gemeinden hat es sehr lange gedauert, bis der Gesamtregierungsrat eingriff und die Reissleine zog. Die Gemeinden waren im Übrigen auch überhaupt nicht zufrieden mit dem Projektverlauf – um nicht zu sagen mit der Projektleitung. Zu verweisen ist beispielsweise auf die äusserst kritische Aussprache der gemeindlichen Verantwortlichen mit den kantonalen Projektverantwortlichen und zwei Regierungsräten vom 19. September 2012. Der damalige externe Ko-Projektleiter hat dannzumal auf die entsprechende Frage hin klar bestätigt, dass der Kanton Zug «den individuellen Lösungsansatz gewählt habe, ohne auf eine etablierte Standardlösung zu setzen» (Zitat aus dem entsprechenden Protokoll).

Damit wird klar gesagt, dass mit dem Alleingang und der Eigenentwicklung von Anfang an gegen die eigene Strategie gemäss Botschaft S. 2 verstossen wurde. Der Regierungsrat schreibt nämlich: «In der Offerte war festgehalten, dass [...] zusammen mit einem Entwicklungs- und Vertriebspartner eine Einwohnerkontrolllösung entwickelt wird.» Was der Vertrag dann tatsächlich enthielt, schreibt der Regierungsrat in seiner Botschaft aber nicht. Um das Risiko noch zu *toppen*, hat offensichtlich die Regierung unverständlichweise auf einen Dienstleistungs- statt Werkvertrag gesetzt, und nach grösseren Problemen wurde bereits im März 2012 eine Saldovereinbarung mit der Software-Firma abgeschlossen mit dem Effekt, dass für alle bisherigen Fehler irgendwelcher Natur der Zuger Steuerzahler zu hundert Prozent aufzukommen hat. Zudem wurde seitens des Kantons einmal der Rechtsvertreter gewechselt, und es stellt sich nachträglich klar heraus, dass der erste Millionenvertrag in diesem Umfang gar nicht von der Direktion des Innern hätte abgeschlossen werden dürfen. Das Verwaltungsgericht hat nämlich auf Begehren eines Mitbewerbers die Rechtswidrigkeit der Verfügung betreffend Abschluss des initialen Millionenvertrags festgestellt, und der Kanton hatte Glück, dass eine aussichtsreiche Zivilklage nicht geführt wurde; zu verweisen ist auf die Vorlage 2175.2. Der Schaden könnte heute auch deutlich höher sein: Der Kanton hatte Glück im Unglück. Dies sind doch – zurückhaltend formuliert – sehr viele negative Prämissen.

Völlig konträr dazu wird in der 15-seitigen Rechtfertigungsschrift der Regierung quasi mitgeteilt, dass nur eine ausserordentliche Anhäufung resp. Verkettung von unglücklichen Umständen dazu führte, dass das Projekt «nicht scheiterte, aber trotzdem misslang». Das ist eine fast nicht zu übertreffende Schönfärberei. Es fehlt im Bericht des Regierungsrats jegliche Selbstkritik. Negativ zusammengefasst lautet das Zwischenresultat nämlich wie folgt: Wir haben heute erstens einen Scherbenhaufen mit einer totalen Fehlinvestition von 2,8 Millionen Franken und zweitens eine teilentmachtete Regierungsrätin. Immerhin kann man heute positiv auch feststellen:

- Wir wissen definitiv, wo wir stehen, und beginnen erneut auf Feld 1.
- Trotz negativer Vorgesichte ist Peter Hegglin bereit, in die Lücke zu springen und mit den Gemeinden eine geeignete Lösung umzusetzen.

Es hätte dem Regierungsrat gut angestanden, zu eigenen Fehlern zu stehen und nicht nur grundsätzlich auf die politische Verantwortung hinzuweisen. Der Regierungsrat betreibt hier reine Besserwisserei und eine Verdrängung klarer Schuld faktoren. Die ganze Angelegenheit hat eine Dimension angenommen, bei der man auch die Vertrauensfrage stellen könnte. Zugunsten des Kantons zählt der Votant aber darauf, dass keine solchen DI-Leichen mehr begraben werden müssen. Allerdings stellen sich schon noch ein paar Fragen:

- Wieso hat der Regierungsrat überhaupt entschieden, dieses Dossier Peter Hegglin zu übertragen?
- Wieso nimmt heute mutmasslich Peter Hegglin mündlich Stellung?
- Wieso benötigt die Direktion des Innern weiterhin einen eigenen Informatikkoordinator und schafft damit einen Parallelbetrieb zum AIO?
- Wie funktioniert die weitere Zusammenarbeit zwischen der Direktion des Innern und dem AIO?
- Wie sieht die allfällige weitere Zusammenarbeit mit IBM aus, dies in Anbetracht der schlechten Erfahrungen?
- Gibt es weitere IT-Projekte, die kränkeln?
- Existieren noch Hoffnungsschimmer, dass Teile der Summe von 2,8 Millionen Franken nicht definitiv verloren sind, oder kann wenigstens ein Teil der Arbeiten für ein Nachfolgeprojekt verwendet werden?
- Wie heisst der Mitbewerber, der vor dem Verwaltungsgericht im Jahre 2008 ob siegte, und zieht die Regierung allenfalls in Betracht, jetzt diesen zu berücksichtigen?
- Welches sind die vier angeblich erfolgreich beendeten Teilprojekte des Gesamtprojekts «Volkszählung 2010» gemäss S. 3 der Antwort der Regierung? Insidern sind diese nämlich nicht bekannt.

Sehr unschön am Ganzen ist schliesslich, dass die Regierung scheinbar die Rechte der Volksvertreter nicht ganz ernst nimmt: Wie kann man sonst verstehen, dass die erste Interpellation zu diesem Thema erst nach elf Monaten statt gemäss Gesetz innert sechs Monaten beantwortet wird? Wenn der Votant Informationen erhält, dass trotz früher beantworteter Interpellation ein Projekt weiterhin intensiv kränkt, so betrachtet er es als parlamentarische Pflicht, nachzufragen. Dass die Frist dann völlig unbenutzt abläuft und eine Kleine Anfrage zur Frist nötig wird, führt zur Aufblähung des Staatsapparats. Die Anfrage war hier aber leider notwendig, um der Regierung aufzuzeigen, dass die systematische Nichteinhaltung der Frist nicht akzeptabel ist.

Zur Frage der Kommissionseinsetzung spricht der Votant jetzt nur kurz aufgrund des Sachzusammenhangs. Leider ist zu befürchten, dass bei einem relativ komplexen Projekt klare Fehler und Versäumnisse nicht auf die Schnelle erkannt werden können. Der Votant warnt auch davor, dem schlechten Geld nun noch viel gutes

Geld für Kommissionsarbeit und Expertisen nachzuwerfen. Es war wichtig aufzuzeigen, dass ein Informatikprojekt der Direktion des Innern massiv kränkt, und der Votant ist überzeugt, dass die politischen Vorstösse auch für den Abbruch mitverantwortlich waren. Will man jetzt aus wahlaktischen Gründen eine PUK einsetzen, so könnte man sich auch fragen, ob der Gesamtregierungsrat stets adäquat handelte. Die Kompetenzen einer solchen Kommission sind gemäss § 21 der Geschäftsordnung relativ bescheiden. Sowohl kantonale Angestellte wie auch Externe, die von einer solchen Kommission einvernommen würden, müssen eigentlich gar nicht aussagen. Der Votant wagt heute die Aussage, dass die Schuldzuweisung sehr komplex sein wird und auch die Gesamtregierung keine Streicheleinheiten erhalten wird.

Das Projekt war offensichtlich ein Fass ohne Boden, und der Votant spricht Peter Hegglin seinen Dank aus, dass er den Mut hatte, jetzt einzuspringen und die Lücke zu schliessen. Geben wir ihm eine Chance, und verursachen wir nun keine neuen Querschläger.

Für **Martin Stuber** ist aus den Voten seiner Vorredner offensichtlich geworden, dass es der CVP vor allem darum geht, den eigenen Regierungsrat aus der Schusslinie zu nehmen und auf eine andere Regierungsrätin einzuhauen. Die AGF nimmt die Gesamtregierung sowie die Gemeinden und den Software-Hersteller in die Verantwortung. Das ist zielführend. Irritiert hat den Votanten, dass Kurt Balmer aus einem Protokoll zitiert hat; es wäre interessant, wenn alle dieses Protokoll erhalten würden. Nicht zu vergessen ist auch, dass die Antwort auf die Interpellation von der Gesamtregierung stammt. Der Votant dankt den Interpellanten, besonders Andreas Hausheer, der die entscheidenden Fragen für den Blick in die Zukunft stellt – und das sollte der Fokus sein.

«Doppelt so lang, dreimal so teuer und nur ein Viertel der angestrebten Funktionalität – aha, ein erfolgreiches IT-Projekt!» Man kann die drei Parameter beliebig variieren in diesem *running gag* der IT-Branche. Informatikprojekte sind ab einer gewissen Komplexitätsstufe generell sehr anspruchsvoll. Wenn sie eine bestehende Software ablösen, sind in der Regel noch anspruchsvoller, weil die Räder am fahrenden Zug gewechselt werden müssen. Projektmanagement, erfolgreiche Projektleitung und die Suche nach gutem Personal, welches die entsprechenden Fähigkeiten mitbringt, sind ein Dauerbrenner in der Informatik und eines der grössten Probleme in dieser Branche. Als Leiter der Informatik in einem KMU mit 120 Mitarbeitern mit einem betriebsweit eingesetzten ERP-System (SAP) und einem im Vergleich zur Betriebsgrösse breiten Software-Portfolio weiss der Votant, wovon hier gesprochen wird. Vor zwei Jahren musste – oder «durfte» – er die Projektleitung für ein grösseres fachbereichsübergreifendes SAP-Projekt übernehmen, das nicht vorwärts kam. Er und seine Mitarbeiter standen im Projektverlauf zweimal vor dem Abgrund: Es gab eine Budgetüberschreitung, es dauerte länger als geplant – aber am Schluss wurde das Projekt erfolgreich und zur Zufriedenheit der Benutzer produktiv gesetzt. Aber die Linie zwischen Scheitern und (Teil-)Erfolg ist bei solchen Projekten manchmal sehr dünn. Aus diesem Grund ist der Votant zurückhaltend damit, schon jetzt ein Urteil oder eine Vorverurteilung über ein gescheitertes Projekt abzugeben – und dies unabhängig davon, wen es direkt betrifft. In diesem Falle sind zwei Direktionen (Direktion des Innern und Finanzdirektion), ein Amt (AIO), im Wesentlichen ein externer Auftragnehmer (bekanntlich IBM, dessen Ruf in der Branche praktisch auf dem Nullpunkt ist) sowie die Gemeinden involviert.

Im Kantonsrat wurde schon einmal über die Einwohnerkontrolle gesprochen. Nun musste das Projekt offensichtlich gestoppt werden. Eine Menge Geld und – nicht

zu vergessen – eine Menge an verwaltungsinternen Ressourcen im Kanton und in den Gemeinden wurden in den Sand gesetzt. Die Fragen nach den Verantwortlichkeiten einerseits, aber ebenso – oder noch viel mehr – nach den Schlussfolgerungen, um in Zukunft wenn möglich das Fallieren von IT-Projekten zu verhindern, sollen und müssen den Rat beschäftigen. In beiderlei Hinsicht ist die Antwort der Regierung nicht zufriedenstellend, ja teilweise sogar sehr unbefriedigend. Zwar wird der Projektablauf recht detailliert und gut nachvollziehbar geschildert, aber im Übrigen bekommt man den Eindruck, dass die Regierung offenbar der Meinung ist, dass alle eigentlich alles richtig gemacht haben und kein Handlungsbedarf für die Zukunft besteht.

Hier versteht der Votant den Ärger der FDP und der Interpellanten: Das kann es ja nicht gewesen sein. Es ist nicht ersichtlich, was vorgekehrt wird, damit so etwas nicht wieder passiert, und es bleibt das mulmige Gefühl zurück, dass so etwas wieder passieren könnte. Genau das soll aber verhindert werden. Und das Projekt Einwohnerkontrolle ist nicht das einzige – diplomatisch ausgedrückt – problembehaftete IT-Projekt im Kanton Zug der letzten Jahre. Der Votant erinnert sich an Projekte in den Bereichen Handelsregister, Steuern (aufgebohrtes altes System, kein neues System) oder Grundbuch. Auch wenn man die Liste von IT-Projekten durchgeht, welche der Rat für die Beantwortung der Interpellation Aeschi im Zusammenhang mit der Vergabepraxis erhalten habt, stösst man auf grössere Fragezeichen. So hat beispielsweise die Webseite [www.zg.ch](http://www.zg.ch) samt Intranet gemäss dieser Aufstellung 1,4 Millionen Franken gekostet; hinter vorgehaltener Hand hört man, dass es einiges mehr gewesen sei. Wenn man nun unter [www.zg.ch](http://www.zg.ch) etwas sucht, kann man verzweifeln; nimmt man Google, dann findet man das Gesuchte. So hat der Votant heute unter [www.zg.ch](http://www.zg.ch) auf der Kantonsratsseite die E-Mail-Adresse des Standesweibels gesucht und als einziges Ergebnis einen Bericht vom 18. Dezember 2012 mit dem Titel «Der Kantonsrat hat einen Vogel», erhalten, in dem irgendwo der Standesweibel erwähnt wird. Ein normaler Ausdruck dieses Berichts ist überdies nicht möglich, man muss auf einen Screenshot ausweichen. Und das hat 1,4 Millionen Franken gekostet. Ein Kommentar dazu ist überflüssig. Bei der Lektüre des ganzen Projektverlaufes fällt auf, dass es mit der Projektorganisation und der Projektführung ein endloses Hin und Her gab. Da wechselt 2009 der Projektleiter vom AIO in die Direktion des Innern, wird dann aber zwei Jahre später abgelöst – und so fort. Das muss man untersuchen: Wieso konnte es dazu kommen, und was muss man unternehmen, um solches künftig zu verhindern? Was also soll man tun? Andreas Hausheer stellt in der Einleitung seiner Interpellation die entscheidende Frage: «Zusammengefasst geht es um die Frage, ob es besser ist, Informatikprojekte grundsätzlich zentral zu betreuen oder – wie nach geltender Regelung – je nach Anwendungsfall beim AIO oder bei den zuständigen Direktionen und Ämtern.» Das ist genau die Frage, die allenfalls eine Kommission oder die Stawiko genau anschauen soll. Dahinter steckt auch die Grundsatzfrage, ob der Kanton Zug die richtige Informatik-Organisation hat. Das bejaht die Regierung in ihrer Antwort. Schaut man sich aber die Argumente dazu an, dann kann man nur den Kopf schütteln. So schreibt die Regierung auf Seite 6: «Nachteile dieser [zentralen] Organisationsform sind vor allem die grosse Entfernung zu den Anwenderinnen und Anwendern und das fehlende Verständnis für deren Bedürfnisse. Weitere Nachteile sind schwierige Priorisierungsentscheidungen und der Kontrollverlust über Geschäftsprozesse.» Für den Votanten sind diese Sätze ein Witz, und jeder, der sich in der Informatik auskennt, schüttelt da den Kopf. In einer zentralen Informatikorganisation hat man eine *Key-User-Organisation*, welche den Kontakt zu denjenigen Leuten sicherstellt, die bezüglich der Anwendungen Bescheid wissen. Mit einer zentralen Organisation ist auch die Priori-

sierung viel einfacher, und wenn die Prozesse nicht zentral von der Geschäftsleitung angeordnet und durchgesetzt werden, dann kann man gleich aufhören. In der Wirtschaft ist das zentrale Modell vorherrschend – dies mit Recht. Die dezentrale Struktur führt dazu, dass die einzelnen Direktionen eigene IT-Kompetenz aufbauen müssen, und es ist ein Problem, dass einige Direktionen diese Kompetenz zu wenig haben. Die Direktion des Innern ist eine vielfältige Direktion, und eine 80-Prozent-Stelle für IT ist sicher nicht übertrieben.

Der Votant zitiert weiter aus der Antwort des Regierungsrats, Seite 7: «Die Verwaltung des Kantons und der Gemeinden ist föderal organisiert. Dementsprechend ist in unserem Kanton wie in den meisten anderen Kantonen und im Bund auch die Informatik föderal organisiert.» Die Verwaltung des kleinen Kantons Zug mit derjenigen des Bundes zu vergleichen, das kann ja wirklich nicht ernst genommen werden. Ein Bundesamt alleine hat ja mehr Leute als die gesamte kantonale Verwaltung. Auch da kann man nur den Kopf schütteln.

Die Folgen dieser föderalen Organisationsform finden sich auf Seite 1 der Antwort: «Bezüglich der Beschaffung von Anwendungen, der operativen Projektabwicklung sowie dem Betrieb der Lösungen ist die IT-Organisation des Kantons arbeitsteilig ausgestaltet. Gemäss § 8 ITV beschaffen die Direktionen und Ämter die Software für Fachanwendungen und die zugehörigen Dienstleistungen wie Schulung, Wartung und Support.» Wendet man das nun auf das Projekt Einwohnerkontrolle an, stellt sich die Frage: Ist es richtig, dass eine Direktion die Verantwortung für eine Fachanwendung der Gemeinden übernimmt? Der Votant glaubt das nicht – und wenn man die detaillierte Schilderung des Projektverlaufs nachliest, dann glaubt man es noch viel weniger.

Ein eingehenderes Studium der Informatik Verordnung zeigt, dass die AIO sehr viel Zuständigkeiten und auch Kompetenzen hat, aber wenig Verantwortlichkeiten. Das ist gerade in einer föderalen Struktur sehr ungesund. Es muss ernsthaft geprüft werden, ob die kantonale Informatik nicht als Querschnittsamts, als zentraler Dienst aufgesetzt und nicht mehr in einem Departement angesiedelt wird. So wird es zur Gesamtverantwortung des Regierungsrats, was es auch sein sollte. Es gäbe auch noch andere solche Dienste, beispielsweise das Personalamt, wo man sich das überlegen müsste. Oder machen wir gleich Nägel mit Köpfen und schaffen ein separates IT-Kompetenzzentrum von Kanton und Gemeinden gemeinsam, welches im Auftragsverhältnis arbeitet. Das gibt es in anderen Kantonen schon, und es wäre interessant, das genauer anzuschauen, beispielsweise in einer Kommission oder in der Stawiko. Wir müssen das Rad ja nicht unbedingt neu erfinden.

Was macht nun der Kantonsrat in einer solchen Situation? Heute zu diskutieren und dann ohne Konsequenzen zur Tagesordnung zurückkehren, das geht angeichts dieser Antwort nicht. Entscheidend ist der Fokus: Was müssen wir tun, um in Zukunft erfolgreiche IT-Projekte zu generieren? Ob eine PUK das richtige Mittel ist, wird nachher diskutiert. Eine PUK ist eine *ultima ratio*, die nicht vorschnell eingesetzt werden sollte. So war es bei der Kreditüberschreitung Stadttunnel richtig, keine PUK einzusetzen, obwohl es dort auch um einen ansehnlichen Millionenbetrag ging. Eine andere Möglichkeit wäre, der Stawiko den Auftrag zu geben, die Informatikorganisation zu einem Kerngeschäft für 2013 zu machen. Entscheidend ist aber der Fokus: Vergangenheitsbewältigung ja, soweit sie dazu dient, für die Zukunft die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und Vorschläge für eine optimale Informatikorganisation zu machen. Man müsste auch herauszufinden versuchen, ob hier systemische Probleme vorliegen – und eines davon heisst nach Ansicht des Votanten IBM. Mit IBM sollte der Kanton nicht mehr zusammenarbeiten.

**Philip C. Brunner** hat das Pech, nach Martin Stuber zu sprechen und sagen zu müssen: «Der Stuber hat Recht.» Er dankt den Interpellanten, ist aber mit der Schlussfolgerung nicht einverstanden, vor allem nicht mit dem Märchen von der gefallenen Prinzessin und dem strahlenden Ritter aus der Regierung. Er findet dieses Manuela-Bashing unfair. Niemand sieht genau in diese Sache hinein, es gibt viele Vermutungen, und die CVP hat glänzend vorgeführt, wie eine grosse Fraktion ihre Regierungsräte in Schutz nimmt.

Hier geht es nicht um das IT-Projekt Einwohnerkontrolle. Was man hier sieht, ist wie eine tropfende Nase, die den Beginn einer Grippe anzeigt. Der zentrale Punkt ist nämlich das AIO, und da besteht ein Führungsproblem der Regierung. Es ist gut, dass das Parlament auf die tropfende Nase hinweist, die Grippe selbst wird aber grössere Auswirkungen haben. Die Informatik ist zentral für das Funktionieren des Kantons und der Gemeinden, und wir sind ihr leider so ausgeliefert, dass solche Grippezeichen ernstgenommen werden müssen.

Wenn heute beschlossen wird, eine Kommission einzusetzen oder das Thema der Erweiterten Stawiko zu übergeben, dann muss – wie Martin Stuber richtig gesagt hat – der Blick in die Zukunft gerichtet sein. Man kann lange darüber diskutieren, ob die Antwort der Regierung gut sei oder nicht. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sie nicht gut sei. Sie wollte das Thema abstraktandieren, weil es sich nicht lohnt, sich das anzuhören, und weil die Regierung selbst nicht mehr ganz an ihre eigenen Antworten glaubt. Im Übrigen haben Erkundigungen bei Leuten, die mit dem AIO zu tun haben, ergeben, dass dieses Amt, das bei der Finanzdirektion angesiedelt ist, nicht den allerbesten Ruf hat. Natürlich kann man Finanzdirektor Peter Hegglin danken für seine grossartige Arbeit, aber in diesem zentralen Punkt besteht ein Führungsproblem.

Der Kanton müsste, wenn er die Frage nach einer Zentralisierung der Informatik stellt – wobei auch dezentrale Lösungen ihre Vorteile haben –, auch über eine Privatisierung des AIO sprechen, mit dem Kanton und den Gemeinden als Aktionären. Das haben einzelne Kantone bereits getan, so etwa Appenzell Ausserrhoden. Man kann nun argumentieren, dieser Kanton sei viel kleiner als Zug. Aber das nicht eine Frage der Grösse, sondern eine Frage der Verantwortung, die letztlich unteilbar ist. Das ist auch die Schwierigkeit, wenn man etwas zwischen zwei Direktionen aufteilt. Dann ist immer der andere schuld – wie das in der EDV häufig der Fall ist. Wir müssen also genau hinschauen. Die SVP-Fraktion ist aber nicht für eine PUK. Es geht nicht darum, Schuldige zu jagen. Natürlich ist es bedauerlich, dass ein Betrag von 2,8 Millionen Franken – das entspricht 0,2 Prozent des kantonalen Budgets – in den Sand gesetzt wurde. Wir müssen aber in die Zukunft schauen. Wenn wir dieses Problem, das die Herren aus der CVP zu Recht angepackt und kritisiert haben, jetzt nicht lösen, werden wir immer wieder über missglückte IT-Projekte reden und immer wieder die gleiche Diskussion führen. Jetzt ist Führung gefragt. Der Votant bittet den Regierungsrat, das Problem Informatik zentral anzugehen, weil heute ohne Informatik leider nicht mehr viel geht. In diesem Sinne dankt der Redner den Interpellanten nochmals. Dem Regierungsrat kann er diesen Dank nicht aussprechen, denn die SVP missbilligt die regierungsrätliche Antwort, muss sie jetzt aber zur Kenntnis nehmen.

**Thomas Lötscher** weist als Fraktionssprecher der FDP darauf hin, dass es im höfischen Leben nebst den rettenswerten Prinzessinnen und den edlen Rittern auch noch die Narren gibt. Er ruft den Rat auf, sich hier nicht zum Narren zu machen. Die eben gehörten Voten sind das beste Argument für eine Kommission, die in Ruhe, mit Fachleuten und Fakten das Thema aufbereiten kann. Vermutungen und Schulzuweisungen bringen uns keinen Schritt weiter.

**Eusebius Spescha:** Ein gescheitertes Informatikprojekt ist ärgerlich, und ärgerlich ist auch die kümmerliche Antwort des Regierungsrats. Es macht Sinn, dieser Sache kritisch nachzugehen, herauszufinden, was schiefgelaufen ist, und für die Zukunft Schlussfolgerungen zu ziehen – auch wenn ein mögliches Resultat ist, dass man nie mehr ein Projekt mit IBM abschliessen sollte. Aber IT-Projekte sind häufig teurer als veranschlagt, sie dauern länger als geplant, die Komplexität ist immer grösser als angenommen, das Risiko des Misslingens wahrscheinlich so hoch wie in keiner anderen Branche. Das dürften alle erfahren haben, die schon mit IT-Projekten zu tun hatten. Und das gilt nicht nur für die öffentliche Verwaltung. Banken, Versicherungen, Industrie und KMU dürften mindestens so viel Geld in die Informatik *verlocht* haben wie die öffentliche Verwaltung, und bei den grossen Informatik-*Flops* der Banken ist noch viel mehr Geld *den Bach ab gegangen*.

Es macht Sinn, über die Strategie zu diskutieren und das Projektmanagement zu hinterfragen. Man wird aber nie – egal wo und in welcher Branche – ein Projektmanagement entwickeln können, das vor *Flops* schützt. Es wird in der Informatik immer wieder *Flops* geben. Man kann höchstens froh sein, wenn man sie früh erkennt, aber man wird sie nie ganz vermeiden können. Da spielt es auch keine Rolle, ob die Informatik privatisiert ist oder nicht. Es gibt ebenso viele Beispiele von privatisierten wie von staatlichen Informatik-*Flops*.

Es macht also Sinn, das Ganze anzuschauen, zu analysieren, Schlussfolgerungen zu ziehen und besser zu werden. Aber seien wir bescheiden: Wir werden es nie schaffen, alle *Flops* zu vermeiden.

**Kurt Balmer** wurde auf das Protokoll angesprochen, das er zitiert hat. Er hat es dabei und könnte es auch verteilen. Er will aber nicht konkret sagen, wie er dazu gekommen ist. Es ist eine Frage des Fleisses. Der Votant verweist auf die aktuellen Recherchen der Medien hinsichtlich des in Diskussion sich befindenden Öffentlichkeitsgesetzes. Was ist in der Verwaltung nun wirklich geheim und was nicht? Man soll ihm die gesetzlichen Bestimmungen nennen, nach denen das zitierte Protokoll geheim ist und nicht – mindestens andeutungsweise – zitiert werden darf. Das Protokoll selbst enthält nirgends eine Bestimmung, dass es geheim sei, und der Votant geht im Prinzip davon aus, dass das Öffentlichkeitsgesetz wesentlich heute schon wirksam ist. Er hat kein Kommissionsgeheimnis verletzt bzw. keine Person dazu angestiftet, irgendein Geheimnis zu verletzen.

Zweitens wurde er indirekt angesprochen, er hätte Peter Hegglin ausführlich in Schutz genommen. Er hat in seinem vorherigen Votum mehrfach die Gesamtregierung gerügt und auch das AIO nicht geschont. Er hat lediglich Peter Hegglin seinen Dank dafür ausgesprochen, dass dieser bereit ist, in die Bresche zu springen und das Projekt weiterzuführen.

Für **Martin Stuber** ist klar, dass Kurt Balmer mit gezielt und selektiv *geleakten* Kommissionsprotokollen Politik zu machen versucht. Das Kommissionsgeheimnis verbietet ihm, seine Irritation in Bezug auf Balmers Verhalten noch in einer anderen Kommission zu erläutern. Er hat alle drei Sprecher der CVP angesprochen. Wenn man das Ganze zusammennimmt, kommt es etwa so an, wie es Philip C. Brunner geschildert hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** beginnt mit der Frage der Verantwortung. Der Regierungsrat hat in diesem Projekt Verantwortung übernommen, indem er am Schluss – vielleicht zu spät – die Reissleine gezogen und das Projekt gestoppt hat. Er hat auch bei der Ausschreibung, bei der bewusst eine Standard- und keine Individual-Software angestrebt wurde, Verantwortung übernommen. Der Anbieter,

welcher den Zuschlag erhielt, machte in der Offerte klar, dass er eine Standard-Lösung entwickle, zusammen mit einem Vertriebspartner.

Die Projektorganisation wurde aufgesetzt, wie es üblich ist, nämlich mit einem Projektleiter und einem Projektausschuss. Als man im Verlauf des Projekts zunehmend Probleme feststellte, wurde der Projektausschuss erweitert und am Schluss auch die politisch Verantwortlichen ganz zuoberst eingebunden. Solche Projekte sind – wie mehrfach gesagt wurde – nicht immer ganz einfach, man muss korrigieren und nachjustieren. Das ist auch hier geschehen. Man hat versucht, den neuen Gegebenheiten und Erkenntnissen Rechnung zu tragen, um das Projekt doch noch erfolgreich abzuschliessen.

Bei der fraglichen Software sind die Einwohnergemeinden die Nutzer, das Produkt aber wird vom Kanton eingekauft und betrieben. Das ist eine etwas spezielle Situation, weshalb auch die Gemeinden immer im Projektausschuss vertreten waren. Die Gemeinden waren auch dabei, als man die Kredite aufstockte; die zusätzlichen Kredite wurden durch den Regierungsrat bewilligt. Es gab mehrere solche Phasen, und die Gemeinden waren zum Teil mit einer grossen Delegation aufgeboten. Am Schluss war man immer der Meinung, dass es noch einen letzten Effort benötige, um die Software brauchbar zu machen. Man kann deshalb die Schuld nicht einfach irgendjemandem zuweisen. Es gab viele Akteure, die mitgearbeitet haben. Auch der Projektstop am Schluss geschah in Absprache mit den Gemeindepräsidenten. Zu den noch ausstehenden Kosten: Wir haben die gesetzliche Regelung, dass der Kanton 60 Prozent und die Gemeinden 40 Prozent der Kosten übernehmen. Ausstehend sind noch rund 600'000 Franken, die entsprechend dem genannten Schlüssel noch auf die Gemeinden zu verteilen sind.

Zur Frage der IT-Organisation: Es ist tatsächlich so, dass die Nase tropft. Es ist aber nicht alles krank. Der Finanzdirektor hat kürzlich aufgrund einer Medienanfrage abgeklärt, ob weitere Informatikprojekte des Kantons kränkeln. Das ist nicht der Fall. 2013 werden insgesamt 42 Projekte des Informatik-Portfolios bearbeitet. 23 davon sind Fachanwendungsprojekte, und 16 sind Infrastrukturvorhaben. Die Rücksprache mit den Fachverantwortlichen hat ergeben, dass es in keinem Projekt grössere kostenmässige oder zeitliche Abweichungen gibt. Das bedeutet auch, dass die IT-Organisationsform unseres Kantons nicht so schlecht ist, wie gesagt wurde. Nicht das AIO, sondern die Fachverantwortlichen in den Ämtern und Direktionen wissen, welche Software-Funktionen und Schnittstellen für die tägliche Arbeit benötigt werden; die Verantwortung dafür kann ihnen das AIO nicht abnehmen. Auch für die Weiterentwicklung der Software wissen die Leute an der Front, was es Neues gibt und was man übernehmen könnte.

Den Vergleich mit dem fahrenden Zug kann der Finanzdirektor nur unterstützen, und er macht sich auch entsprechende Sorgen in Hinblick auf kommende Grossprojekte. Die Software der Steuerverwaltung muss am Ende dieses Jahrzehnts abgelöst werden – bei fahrendem Zug und ohne Friktionen. Das wird nicht einfach sein, und es wird auch einiges kosten. Man wird für solche Grossprojekte zentral aufrüsten müssen, beispielsweise bei den Kompetenzen im Bereich Vertragswesen oder Projektmanagement, wo die Fachverantwortlichen wahrscheinlich nicht die nötigen Kompetenzen haben. Der Finanzdirektor hofft schon jetzt auf die Unterstützung des Kantonsrats, wenn im Budget dann entsprechende Anträge kommen.

Zu den Informatikkoordinatoren: Der bisherige Informatikkoordinator der Direktion des Innern wechselte zur Finanzdirektion, weil das Projekt Einwohnerkontrolle dorthin überging und der Finanzdirektor die betreffende Person übernehmen wollte. Die Direktion des Innern braucht aber wieder einen Informatikkoordinator für ihre andern Projekte, wie das auch die Informatikverordnung vorsieht.

Es sieht so aus, dass die bestehende Software-Lösung für die Einwohnerkontrolle noch ein paar Jahre weiterbetrieben werden kann, mindestens zwei bis drei Jahre. Für eine Ablösung steht damit genügend Zeit zur Verfügung. Man muss also nicht in Hektik verfallen, sondern kann die Ablösung seriös aufsetzen und – so hofft der Finanzdirektor – dann auch erfolgreich umsetzen.

Wieso übernimmt nun die Finanzdirektion dieses Projekt? Die Finanzdirektion hat mit dem AIO die zentrale Einheit für die Beschaffung und Ablösung der Hardware sowie die Definition von Architektur, Struktur und Konzepten in ihren Reihen. Da die Fachanwendungen ins System passen und unter der vorhandenen Infrastruktur funktionsfähig sein müssen, gibt es immer eine Schnittstelle zur Finanzdirektion. Aus diesem Grund hat der Finanzdirektor die Verantwortung für das Projekt übernommen und hofft, dieses erfolgreich weiterentwickeln zu können.

- ➔ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

#### TRAKTANDUM 4 Kommissionsbestellungen:

- 692 Traktandum 4.1: Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle**

Es liegt vor: Antrag der FDP-Fraktion (2232.1 - 14289).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Antrag der FDP-Fraktion auf § 21 der Geschäftsordnung stützt. Danach wird jede Kommission des Kantonsrats durch Wahl ihrer Mitglieder bestellt. Das gilt auch für die Wahl einer besonderen Untersuchungskommission, also einer PUK. Eine andere Rechtsauffassung geht davon aus, dass die Eingabe der FDP-Fraktion als Motion aufzufassen ist. Die Haltung des Regierungsrats dazu wird der Finanzdirektor darlegen. Rechtlich sind zu diesem Thema sowohl die Antragstellung als auch der Motionsweg zulässig. Der Rat ist frei zu entscheiden, welchen Weg er beschreiten will.

Der Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Debatte
2. Grundsatzabstimmung: Antrag oder Motion?
3. Je nach «Kanal», den der Rat gewählt hat, gibt es weitere Abstimmungen.

Für **Stefan Gisler** führen alle Wege nach Rom, und dennoch möchte er den Ablauf leicht abändern. Auch die AGF fordert klar, dass die IT-Organisation des Kantons gerade in Hinblick auf interdisziplinäre und/oder kantonsübergreifende Projekte zu überprüfen sei – und dass auch zu überprüfen sei, ob nur die Nase tropft oder es wirklich kränkt. Die AGF trägt die Aufträge des FDP-Vorstosses grundsätzlich vollumfänglich mit, ergänzt durch weitere Aufträge.

Zum Vorgehen: Es ist geplant, zuerst darüber zu entscheiden, ob es sich um einen einfachen Antrag oder um eine Motion handelt. Danach soll die Kommission und erst am Schluss deren Auftrag bestimmt werden. Die AGF stellt hingegen den **Antrag**:

- zuerst darüber zu entscheiden, ob es ein Antrag oder eine Motion sei;
- dann die Aufträge für die Kommission zu bestimmen;
- und erst am Schluss zu bestimmen, welche Kommission diese Aufträge bewältigen soll.

Zur Begründung führt der Votant an, dass zuerst der Inhalt des Geschäfts bekannt sein muss. Erst wenn man die Stossrichtung kennt, weiss der Rat, welches die am besten geeignete Kommission für diese Aufträge ist. Das ist kein Versuch, den FDP-Vorstoss oder dessen Inhalt abzuschwächen, sondern eine rein formelle Frage des Ablaufs.

**Thomas Lötscher:** Die FDP hat vier Fragestellungen formuliert, aber ihren Antrag bewusst offen gehalten, so dass der Kantonsrat bei Bedarf weitere zu klärende Punkte einbringen kann. Wenn die FDP-Fraktion thematisch offen ist, so ist sie es aber nicht beim Instrument: Die FDP hat bewusst die Einsetzung einer besonderen Untersuchungskommission nach § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats beantragt. Es ist zu hören, man könnte dies auch der Stawiko übertragen oder über den Motionsweg lösen. Warum hat die FDP diesen Antrag gestellt und keine Motion eingereicht, und warum will sie nicht die Stawiko beauftragen?

Die erste und einfachste Antwort ist: Weil es die Geschäftsordnung des Kantonsrats genau so und nicht anders vorsieht. So ist der Aufgabenbereich der Stawiko in § 18 geregelt. Besondere Untersuchungen fallen nicht darunter. Diese sind in § 21 bei den Ad-hoc-Kommissionen geregelt. Die in § 38 geregelten Motionen bezwecken die Erarbeitung eines Gesetzes- oder Beschlussesentwurfs oder «bestimmte Massnahmen». Dazu gehört aber wohl kaum eine Untersuchung, wenn diese bereits früher in der Geschäftsordnung geregelt ist. Eventuell hätte die FDP eine Motion einbringen oder den Antrag stellen können, die Stawiko mit der Untersuchung zu beauftragen, denn dies ist nicht zwingend ausgeschlossen. Die FDP hat das aber nicht gemacht, sondern sich buchstabengetreu an die Geschäftsordnung gehalten und dies vom Landschreiber auch absegnen lassen.

Verfahrensmässig irritiert, dass der Kantonsratspräsident, ohne sich mit der Antragstellerin abzusprechen, darüber abstimmen lassen will, ob der Antrag in eine Motion umgewandelt werden soll, oder ob statt einer Ad-hoc-Kommission die Stawiko diese Aufgabe übernehmen soll. Der Votant bittet den Präsidenten, zu erklären, woher er die Legitimation dazu nimmt. In der Geschäftsordnung ist nichts zu finden, das ein solches Vorgehen legitimieren würde. Im Entferntesten könnte man auf § 39 Abs. 3 verweisen. Dort wird geregelt, dass der Rat auf Antrag eine Motion in ein Postulat umwandeln kann und umgekehrt. Aber erstens wird dort eine sinngemässche Rochade für einen *Antrag* mit keinem Wort erwähnt, und zweitens geht das für Motionen und Postulate auch nur dann, wenn der Einreicher einverstanden ist. Die FDP ist damit nicht einverstanden. Sie verlangt, dass ihr Antrag als solcher behandelt wird.

Auch die materiellen Erwägungen sprechen für den Antrag in der vorliegenden Form. Die drei Interpellationen zum Thema gaben der Regierung Gelegenheit, das Thema aufzubereiten und Transparenz zu schaffen. Die vorliegende Antwort wirft aber mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Die Regierung allein weiss, weshalb sie sich so schwer tut, die Dinge beim Namen zu nennen und Transparenz zu schaffen. Wenn nun wieder eine Motion auf den Weg geschickt wird, verlieren wir zuerst einmal viel Zeit. Dann erhalten wir wieder einen Bericht der Regierung. Was lässt erwarten, dass dieser Bericht besser sein sollte als der vorliegende?

Zur Stawiko: Der Votant will deren Kompetenz keinesfalls in Frage stellen – und dies nicht nur, weil er selber Mitglied ist. Die Stawiko hat aber ihren klar umrisseinen Aufgabenbereich und ist damit sehr gut ausgelastet. Viel wichtiger scheint aber Folgendes: Wenn die Stawiko mandatiert wird, beraubt das die Parteien der Möglichkeit, gezielt Personen mit spezifischen Fähigkeiten für dieses Thema in die Kommission zu delegieren. Auch wenn Martin Stuber viel zu lange gesprochen hat, gehört gerade dieses Knowhow in die Kommission. Umgekehrt gibt es wahrschein-

lich auch Stawiko-Mitglieder, die in der Stawiko hervorragende Arbeit leisten, sich aber bei diesem Auftrag unwohl fühlen. Der Rat soll deshalb die Möglichkeit erhalten, eine spezifische Kommission für diese Aufgabe zu bestimmen.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass man sich bei der Vorbereitung der Sitzung gefragt hat, ob die Aufzählung in § 35 der Geschäftsordnung abschliessend sei oder nicht. Dort ist geregelt, wie ein Geschäft in den Kantonsrat gelangen kann. Der Landschreiber vertritt die Auffassung, dass gemäss § 21 Abs. 2 eine Besonderheit vorliegt, die vorgeht. Das heisst, dass man einen Antrag auf Bestellung, also auf formelle Wahl einer Kommission mit besonderen Aufgaben einbringen kann. Dies ist aber nicht die einhellige Meinung, und es war bis vor eineinhalb Jahren auch nicht die herrschende Meinung. Deshalb erachtete es das Kantonsratspräsidium nach Rücksprache mit verschiedenen Beteiligten als vorteilhaft, wenn man gemäss § 60 Abs. 1 vor der Abstimmung über diesen Antrag einen Vorschlag macht, wie man das handhaben will. Dieses Vorgehen ist auch vorteilhaft in Hinblick auf die anstehende Totalrevision der Geschäftsordnung. Wir wissen dann nämlich ein- für allemal, ob es Kantonsratsmitgliedern nur noch möglich sein soll, mit Motionen etwas in Bewegung bringen können, oder ob sie auch direkte Antragsrechte haben werden. Rein formell ist es nach der heutigen Geschäftsordnung nicht möglich, eine solche «Triage» zu machen, der Klärung halber empfiehlt der Landschreiber aber diesen Weg.

**Thomas Lötscher** kann die Ausführungen des Landschreibers nachvollziehen. Er interpretiert sie so, dass man damit für die kommende Geschäftsordnung ein Präjudiz schaffen will, dass die Parlamentarier in Zukunft so keine Untersuchungskommissionen mehr beantragen können, sondern ihr Anliegen motionieren müssen – und sich in der Bearbeitungszeit das Thema in der Regel wahrscheinlich bereits erledigt, bevor eine Kommission eingesetzt wird.

**Andreas Hausheer** orientiert, dass in dieser Verfahrensfrage etwa zwanzig E-Mails unter den Fraktionschefs hin- und hergingen. Eigentlich geht es um die Frage, ob weiterhin die strenge Regelung des Alt-Landschreibers gilt, dass nur auf dem Motionsweg etwas eingebracht werden kann, oder ob die etwas andere Auslegung des jetzigen Landschreibers zum Zug kommt, dass direkte Anträge möglich sein sollen. Er versteht das Präjudiz gerade umgekehrt, nämlich dass in Zukunft auch direkte Anträge möglich wären. Er unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen, damit der Rat sich nicht für die Zukunft selber einschränkt.

**Thomas Lötscher** hat ein Verständnisproblem, vielleicht weil er kein Jurist ist. Seine bescheidene Meinung von Recht ist, dass das, was im Gesetz steht, auch gilt, und Auslegung dann zur Anwendung kommt, wenn die Rechtslage nicht klar geregelt ist. Die Rechtslage ist aber in der Geschäftsordnung glasklar geregelt, und die FDP hat sich bei ihrem Antrag explizit auf die Geschäftsordnung berufen. Es gibt hier nichts auszulegen. Aber vielleicht kann man mit den nötigen juristischen Kenntnissen Gesetze auch völlig anders interpretieren, als sie verfasst sind.

Für **Manuel Brandenberg** ist das vorgeschlagene Vorgehen ein Steilpass für die FDP. Seine Fraktion ist gegen eine PUK. Wenn nun zuerst über die Frage «Antrag oder Motion?» entschieden werden soll, dann ist das eine Chance für die FDP: Vielleicht gibt es bei anderen Parteien doch noch eine Mehrheit für eine Motion. Natürlich kann der Präsident sofort über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen lassen, der Votant kann sich aber vorstellen, dass der Antrag dann keine Mehrheit

findet. Rechtlich ist es so, wie der CVP-Fraktionschef es gesagt hat: Es geht darum, dem Rat für die Zukunft die direkte Antragstellung für eine solche Kommission zu ermöglichen und nicht wie bisher einzig das Motionsverfahren.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** findet es delikat, aufgrund eines Sachverhalts ein Präjudiz zu schaffen. Bis heute galt aufgrund der Geschäftsordnung die Praxis, dass Geschäfte nur über Motionen bzw. über Berichte und Anträge in den Kantonsrat kamen. Die Geschäftsordnung sagt nichts zur Bildung einer PUK. Der Rat geht nun sehr weit, wenn er aus dem Stand heraus weitere Möglichkeiten eröffnen und diese auch gleich in der revidierten Geschäftsordnung abgebildet haben will. Eigentlich sollte es umgekehrt laufen: Die vorberatende Kommission sollte eine Auslegeordnung machen, die bisherige Praxis werten und vertieft prüfen, was künftig möglich sein soll – zumal wahrscheinlich viele Ratsmitglieder die Folgen dieses Entscheids gar nicht kennen. Der Finanzdirektor möchte deshalb beliebt machen, den bisherigen Weg zu gehen und den Vorstoss der FDP als Motion zu überweisen. Der Regierungsrat würde dann Bericht und Antrag stellen und alle im FDP-Antrag formulierten Aufträge aufnehmen – und dann könnte beraten werden. Andernfalls wird heute noch ellenlang über den genauen Auftrag für diese parlamentarische Kommission diskutiert – und dabei stehen noch weitere wichtige Geschäfte auf der Traktandenliste, die mindestens so dringlich sind.

**Thomas Lötscher** ist seit etwas mehr als zehn Jahren im Kantonsrat. In dieser Zeit – und auch viele Jahre zuvor – wurde noch nie eine spezielle Untersuchungskommission eingesetzt. Man kann also gar nicht von einer gängigen Praxis sprechen, die man jetzt breche. Die Aussage des Finanzdirektors, das sei in der Geschäftsordnung nicht geregelt und der Rat würde damit etwas Neues vom Zaun brechen, stimmt nicht. Der Votant zitiert § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung: «Der Kantonsrat kann aus seiner Mitte auch besondere Untersuchungskommissionen wählen. Diese sind befugt, alle im Dienst des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuhören. Die Einvernommenen sind vom Amtsgeheimnis entbunden.» Das deckt genau den vorliegenden Sachverhalt ab.

Die FDP-Fraktion erachtet es als wichtig, dass schnell vorwärts gemacht wird und dass Parlament, welches die Aufsichtsfunktion hat, schnell eingeschaltet wird. Es geht nicht darum, ein bisschen *Bashing* zu betreiben oder einen Sündenbock zu definieren – und dann zur Tagesordnung überzugehen. Es geht vielmehr darum, die Ursachen und Verantwortlichkeiten für das bisherige Scheitern finden und eine Basis für die Folgeschritte zu schaffen. Einerseits soll ermittelt werden, ob gegenüber den externen Anbietern nicht doch noch Ansprüche geltend gemacht werden können. Andererseits soll die Grundlage geschaffen werden, dass zukünftige Projekte besser laufen. Und letztlich soll auch abgeklärt werden, was im bestehenden Projekt noch zu retten ist. Der Bedarf nach einer funktionierenden EDV-Lösung ist ja immer noch gegeben. Auch hier besteht ein gewisser Zeitdruck. Das verlangt ein schnelles Handeln, damit die Weichen richtig gestellt werden und nicht noch länger in die falsche Richtung gefahren wird. Denn zumindest die Antwort 3.9 des Regierungsrats lässt darauf schliessen, dass diese Befürchtung nicht unbegründet ist, und es wäre jammerschade, wenn jetzt parallel weitergearbeitet und viel Geld ausgegeben würde – Geld, das dem bereits verlorenen auch noch hintennach geworfen würde.

**Stefan Gisler** hofft, dass sein eigener Antrag bezüglich Reihenfolge auch noch zur Abstimmung kommt. Zur Frage «Antrag oder Motion?» stellt er fest, dass Thomas Lötscher es unterlassen hat, auch Abs. 1 von § 21 der Geschäftsordnung vorzu-

lesen: «Der Kantonsrat kann für jedes in seine Kompetenz fallendes Geschäft eine Kommission zur Vorberatung und Antragstellung ernennen.» Das bedeutet, dass ein Geschäft vorhanden sein muss, wobei § 35 abschliessend festhält, auf welche Weise Geschäfte in den Rat kommen können: Für Fraktionen und Kantonsräte besteht laut Abs. 1 Ziff. 5 die Möglichkeit von Motionen, Postulaten und Interpellationen. Ist das Geschäft – in diesem Fall die Motion – dann im Rat behandelt und erheblich erklärt worden, wird die geeignete Kommission gemäss § 21 bestimmt.

Der Landschreiber hat ausgeführt, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, und deshalb widersetzt sich der Votant trotz der aus seiner Sicht klaren Regelung in § 35 der vorgeschlagenen Abstimmung nicht. Es entspricht einer juristischen Logik und der bislang unwidersprochenen Praxis, dass zuerst ein Geschäft zustande kommen muss und dieses erst dann in eine Kommission gelangt. Es ist dem Votanten ein Anliegen, dass die IT-Organisation des Kantons überprüft wird, doch das soll verfahrenstechnisch auf korrektem Weg geschehen. Es ist daran zu erinnern, dass auch bei den Vorfällen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug die SVP und CVP Motionen einreichten, die eine Überprüfung der Vorfälle und die Einsetzung einer Kommission forderten. Man ist gut beraten, denselben Weg auch jetzt zu gehen. Es ist auch möglich, eine Motion sofort zu behandeln, und wenn der Rat – und nicht nur die FDP – die Sache als dringend erachtet, dann kommt die nötige Zweidrittelsmehrheit auch zustande.

**Thomas Lötscher** möchte die Meinung des Landschreibers zu diesen Ausführungen hören.

Landschreiber **Tobias Moser**: Die Feststellung, dass gemäss § 21 Abs. 1 für Kommissionen ein Geschäft vorhanden sein muss, ist korrekt. Was ein Geschäft ist, definiert die Geschäftsordnung in § 35. Nach dem Verständnis des Landschreibers bezieht sich aber § 21 Abs. 2 nicht auf Geschäfte allein; die dortige Formulierung schränkt seines Erachtens nicht ein auf vorhandene Geschäfte. Die konkrete Handhabung der am 1. Dezember 1932 verabschiedeten Geschäftsordnung ist aber Sache des Rates.

Bezüglich der präjudiziellen Wirkung ist es für den Landschreiber wichtig, dass der Kantonsrat in Hinblick auf die Totalrevision der Geschäftsordnung sensibilisiert wird, welche Kanäle er künftig haben möchte. Es sind zwei Wege möglich. Er regt an, über die vorgesehene «Triage» abzustimmen und die vorgesehenen Abläufe einzuhalten.

Der **Vorsitzende** geht davon aus, dass die FDP-Fraktion darauf besteht, ihren Antrag nicht zu einer Motion zu ändern. Das trifft zu. Der Vorsitzende schlägt – wie vom Landschreiber angeregt – eine zusätzliche Abstimmung darüber vor, ob eine «Triage» gemacht werden soll oder nicht.

- ➔ Der Rat stimmt mit 51 zu 16 Stimmen für eine «Triage» zwischen Antrag oder Motion.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 37 zu 33 Stimmen, den Vorstoss der FDP-Fraktion als Antrag zu behandeln.
- ➔ Der Rat stimmt mit 64 zu 6 Stimmen dem Antrag der AGF zu, zuerst den Auftrag der Kommission zu definieren und erst anschliessend zu bestimmen, welche Kommission diesen Auftrag bearbeiten soll.

**Martin Stuber:** Die AGF hat sich Gedanken zum Auftrag an die Kommission gemacht und schlägt einige Änderungen und Ergänzungen zum Antrag der FDP vor. Wichtig ist, sich auf die Zukunft zu konzentrieren, also die Erfahrungen aus diesem Projekt in Hinblick auf künftige Projekte auszuwerten. Diesem Zweck dienen die ergänzenden Vorschläge der AGF.

- Punkt 1 des Auftrags: Hier schlägt die AGF folgende Präzisierung vor (*Ergänzung kursiv*): «die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die massiven Kosten- und Terminüberschreitungen sowie das Verfehlen der gesetzten Ziele ermitteln *und auch die Rolle von Gemeinden, IBM und AIO sowie den Einfluss des kantonsübergreifenden Charakters des Projektes beleuchten.*»
- Punkt 2: keine Änderungsvorschläge..
- Punkt 3: Die AGF schlägt die Streichung von Punkt 3 vor, da er dasselbe behandelt wie Punkt 4.
- Punkt 4: Die AGF schlägt vor, den Passus «Empfehlungen abgeben» zu präzisieren und Punkt 4 wie folgt zu formulieren (*Ergänzung kursiv*): «die generellen Vorgaben bezüglich Projektplanung und -organisation sowie bezüglich Zusammensetzung, Funktion, Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Projektteilnehmenden überprüfen und [gestrichen: Empfehlungen abgeben] mögliche Lösungen aufzeigen, wie der Kanton künftig IT-Projekte effektiv und erfolgreich umsetzt (auch im Lichte der Erfahrungen anderer Kantone mit anderen IT-Organisationsformen).»
- Punkt 5: keine Änderungsvorschläge.
- Zusätzlicher Punkt 6: Um umfassende Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen zu können, ist es sinnvoll, auch andere IT-Projekte genauer anzuschauen. Deshalb schlägt die AGF als zusätzlichen Punkt 6 vor: «Überprüfungen anderer abgeschlossener und laufender IT-Projekte, welche überhöhte Kosten und/oder unvollständige Fertigstellung und/oder zu lange Projektdauer aufweisen (u.a. gemäss Beilage zur Vorlage 2175).»

**Martin Pfister** gibt zu bedenken, dass die Führung von IT-Projekten eine operative Aufgabe des Regierungsrats ist. Er vermutet, dass die noch zu bestimmende Kommission einiges besser wissen wird als der Regierungsrat. Trotzdem sollten die Tätigkeiten, die der Rat jetzt initialisiert, nicht dazu führen, dass die Verantwortung über diese Projekte und Projektstrukturen vom Regierungsrat an den Kantonsrat oder eine Kommission übergeht. Die Verantwortung muss klar beim Regierungsrat bleiben. Insofern kann die Kommission höchstens Anregungen machen oder Wünsche an den Regierungsrat formulieren. Es darf dem Regierungsrat auch nicht die Möglichkeit gegeben werden, sich beim Scheitern des nächsten Projekts damit herauszureden, der Kantonsrat habe es ja so gewollt.

**Thomas Lötscher** konnte keine Rücksprache mit seiner Fraktion nehmen und äussert sich als Einzelsprecher zu den Änderungsvorschlägen der AGF. Es sind wichtige Ergänzungen. So kann die Ergänzung zu Punkt 1 wie vorgeschlagen übernommen werden, zumal es auch die Absicht der FDP-Fraktion war, den Fokus nicht nur auf die Direktion des Innern zu legen. Punkt 3 hingegen möchte der Votant belassen. Es geht der FDP nicht darum, dass die Kommission die IT-Struktur des Kantons umbaut. Die Frage, ob die bestehende Organisation grundsätzlich tauglich wäre, ist wichtig. Ist sie es, dann sollte man sie belassen und nicht mit Gewalt eine Neustrukturierung anstreben.

Auch mit der Präzisierung bei Punkt 4 kann der Votant leben. Beim neuen Punkt 6 aber ist etwas Vorsicht geboten, da mit diesem Auftrag eine riesengrosse administrative Übung ausgelöst wird. Die Möglichkeit aber, situativ einzelne abgeschlosse-

ne oder andere Projekte auch einzubeziehen zu können, falls man bei der Untersuchung des speziellen Projekts nicht weiterkäme, sollte offenbleiben. Punkt 6 sollte also nicht absolut, sondern aus Eventualauftrag bei Bedarf formuliert werden.

**Martin Stuber** ist einverstanden, auf die Streichung von Punkt 3 zu verzichten. Bei Punkt 6 schlägt er die Formulierung «*allfällige Überprüfung* anderer abgeschlossener und laufender IT-Projekte ...» vor. Damit wäre dem berechtigten Anliegen von Thomas Lötscher Rechnung getragen.

**Kurt Balmer** ist aufgefallen, dass im bereinigten Vorschlag der AGF keine gewünschten Empfehlungen mehr enthalten sind. Er möchte aber unbedingt im Auftrag enthalten haben, dass Empfehlungen abgegeben werden, und legt deshalb nahe, Punkt 3 – wie von Thomas Lötscher ausgeführt – im Auftrag zu belassen. Im Weiteren bringt er eine Berichtigung zu seinem vorherigen Votum zur Einsetzung einer Kommission an. Er ist aufgrund des etwas enttäuschenden Votums von Peter Hegglin zwischenzeitlich für die Einsetzung einer Kommission.

**Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass der Regierungsrat einen Projektabschlussbericht in Aussicht gestellt hat, der bis Ende August vorliegen soll. Vor diesem Hintergrund erachtet es die CVP-Fraktion als sinnvoll, zielführend und am effizientesten, keine Parallelabklärungen zu treffen, sondern diesen Abschlussbericht abzuwarten. Die CVP-Fraktion stellt deshalb folgenden **Antrag**: «Die Kommission nimmt ihre Hauptarbeit (Untersuchungsarbeit im engeren Sinne) unmittelbar nach Vorliegen des Abschlussberichts des Regierungsrats auf, spätestens aber Ende August 2013.» Organisieren kann sich die Kommission bereits jetzt, es sollen aber unnötige und aufwendige Parallelarbeiten verhindert werden, da bestimmte Fragen allenfalls bereits mit dem Schlussbericht der Regierung geklärt werden.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat den Umfang oder die Tiefe der Untersuchung nicht einschränken will, auch um nicht den Anschein zu erwecken, dass etwas vertuscht oder beschönigt werden soll. Er macht aber darauf aufmerksam, dass bei der Kommissionsarbeit aufgrund der Verfassung zu beachten ist, was Aufsichtstätigkeit, also Aufgabe des Kantonsrats, und was Verwaltungstätigkeit, also Exekutivaufgabe ist. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird seines Erachtens nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats eingegriffen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Auftrag an die Kommission nun Punkt für Punkt zu bereinigen. Er stellt fest, dass keine Anträge auf Streichung einzelner Punkte gemacht wurden und die vorgeschlagenen Ergänzungen unbestritten sind. Der bereinigte Auftrag an die Kommission lautet demnach wie folgt:

«*Die Kommission soll die Vorkommnisse um das Projekt ISOV-Einwohnerkontrolle untersuchen. Namentlich soll sie:*

1. *die Ursachen und Verantwortlichkeiten für die massiven Kosten- und Terminüberschreitungen sowie das Verfehlen der gesetzten Ziele ermitteln und auch die Rolle von Gemeinden, IBM und AIO sowie den Einfluss des kantonsübergreifenden Charakters des Projekts beleuchten;*
2. *allfällige Forderungen des Kantons gegenüber den Auftragnehmern zu Schadenersatz und/oder Rückvergütung getätigter Zahlungen prüfen;*
3. *die Tauglichkeit der bestehenden Projektorganisation, Verantwortungen und Kompetenzen für die erfolgreiche Fertigstellung des Projekts prüfen und allenfalls Empfehlungen abgeben;*

4. die generellen Vorgaben bezüglich Projektplanung und -Organisation sowie bezüglich Zusammensetzung, Funktion, Anforderungen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Projektteilnehmenden überprüfen und mögliche Lösungen aufzeigen, wie der Kanton künftig IT-Projekte effektiv und erfolgreich umsetzt (auch im Lichte der Erfahrungen anderer Kantone mit anderen IT-Organisationsformen);
5. allfällige weitere Fragestellungen untersuchen, welche ihr vom Kantonsrat im Rahmen der Einsetzung dieser Kommission übertragen werden;
6. allfällige Überprüfung anderer abgeschlossener und laufender IT-Projekte, welche überhöhte Kosten und/oder unvollständige Fertigstellung und/oder zu lange Projektdauer aufweisen (u.a. gemäss Beilage zu Vorlage 2175).»

→ Der Rat ist mit dem bereinigten Kommissionsauftrag stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den Antrag der CVP-Fraktion später beraten wird.

**Heini Schmid:** Die CVP-Fraktion hat ihren Antrag als Präzisierung des Auftrags aufgefasst, also als Ziff. 7. Die Kommission soll zusätzlich zum definierten Auftrag gebeten werden, ihre Hauptaufgabe erst nach Vorliegen des versprochenen Abschlussberichts der Regierung in Angriff zu nehmen. Die CVP schlägt vor, dass sich die Kommission mit der Regierung zu einer ersten Sitzung treffen soll, in welcher die Regierung ihre Absichten bezüglich Abschlussbericht darlegt, damit die Kommission ihre eigene Arbeit mit derjenigen der Regierung koordinieren kann. So werden Doppelspurigkeiten vermieden. Die CVP sieht das als Teil des Auftrags. Sie beantragt damit *nicht*, die Kommission erst nach Vorliegen des Abschlussberichts einzusetzen.

→ Der Rat folgt stillschweigend dem Antrag der CVP-Fraktion, den Auftrag an die Kommission wie folgt zu ergänzen:

«7. Die Kommission nimmt ihre Hauptarbeit (Untersuchungsarbeit im engeren Sinne) unmittelbar nach Vorliegen des Abschlussberichts des Regierungsrats auf, spätestens aber Ende August 2013.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt über die **Art der Kommission** beraten bzw. beschlossen wird.

**Andreas Hürlimann:** Aus Sicht der AGF braucht es keine Untersuchungskommission, da eine solche – wie bereits gehört – zu einer riesigen administrativen Übung verkommt. Zudem ist eine solche Kommission rein rückwärts gerichtet und geht nach getaner Arbeit auseinander. Das Geschäft mit den eben formulierten Aufträgen muss in eine Kommission gegeben werden, welche den allfälligen Prozess einer Neuausrichtung von Strategie und IT-Organisation begleiten kann. Aus Sicht der AGF ist die Erweiterte Staatswirtschaftskommission das geeignete Mittel dafür. So kann die Stawiko auch bei zukünftigen Delegationsbesuchen immer wieder vom *Knowhow* aus der bereits geleisteten Arbeit profitieren und den Finger – wo es nötig ist – auf den wunden Punkt legen. Allenfalls könnte es auch eine reguläre Ad-hoc-Kommission im Geist einer Pragma-Begleitkommission sein, welche aus dem Projektstopp lernt, weitere Abklärungen zur heutigen Organisation und Strategie

macht und dann den Prozess begleitet und in die Zukunft weiterführt. Die AGF stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft der Erweiterten Staatswirtschaftskommision zuzuführen und – falls dies nicht die Zustimmung des Rats findet – eine Begleitkommission einzusetzen, welche die Aufträge abklärt und die zukünftige IT im Kanton begleitet.

Unabhängig, ob Stawiko oder nicht: Für die AGF wird der Votant Einsatz in der Kommission nehmen.

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** erinnert an die Aussage von Philip C. Brunner, dass bloss über 0,2 Prozent des Budgets gesprochen werde und man den Blick doch nach vorne richten solle. Mit dem zweiten Teil dieser Aussage ist der Redner zu hundert Prozent einverstanden. Es geht aber auch darum, die Vergangenheit aufzuarbeiten, sonst macht der Blick in die Zukunft in dieser komplizierten Sache keinen Sinn. Wenn Philip C. Brunner von nur 0,2 Prozent des Budgets spricht, dann ist der Votant allerdings etwas anderer Meinung. Es geht um 2,8 Millionen Franken. Wenn das nur eine Bagatelle sein soll, dann kann getrost der Kompetenzbereich des Regierungsrats ausgedehnt werden, und eine ganze Menge Geschäfte müsste nicht mehr im Kantonsrat behandelt werden. Das kann es wohl nicht sein. Dass bei einem solchen Betrag ein Aufschrei durch den Rat und auch durch die Bevölkerung geht, ist verständlich. Man stelle sich beispielsweise vor, dass der Baudirektor einen Bau für 2,8 Millionen Franken realisieren würde und man am Schluss feststellen müsste, dass dieser Bau aus sicherheitstechnischen Gründen nicht bezogen werden kann und abgerissen werden muss: Da wäre der Aufschrei wahrscheinlich noch grösser.

Es steht im Raum, ob die Erweiterte Stawiko hier als Kommission eingesetzt werden soll. Der Votant hat am Wochenende den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail mitgeteilt, dass er das für den falschen Weg hält. Es wurde gesagt, dass die CVP-Sprecher ihren Finanzdirektor reinzuwaschen versucht hätten, und als CVP-Mitglied möchte der Stawiko-Präsident sich nicht diesem Vorwurf aussetzen. Seine politische Nähe zum Finanzdirektor ist bekannt. Es dürfte auch nicht *sinnvoll* sein, dass ein CVP- oder AGF-Mitglied diese Kommission präsidiert. Auch stehen bei diesem Geschäft zwei Bereiche im Vordergrund: das Finanzielle und die Informatik. Die finanzielle Seite ist Vergangenheitsbewältigung und kann relativ schnell abgearbeitet werden. IT-Projekte hingegen folgen – wie gehört – eigenen Regeln. In der Stawiko finden sich nicht unbedingt die Informatik-Cracks, die hier im Rat sitzen. Es wäre deshalb wenig sinnvoll, die anstehende Aufgabe einer Kommission zu übertragen, die nach der Berichterstattung von diesen Fachleuten kritisiert und um zusätzliche Abklärungen gebeten würde. Es macht vielmehr Sinn, die Fachleute aus dem Kantonsrat in diese anspruchsvolle Kommissionsarbeit einzubinden. Der Stawiko-Präsident empfiehlt deshalb, den Weg einer separaten Kommission zu wählen. Der Vorschlag von Andreas Hürlimann, eine Ad-hoc-Kommission einzusetzen, ist überzeugend. Ob diese die Informatik des Kantons auch in Zukunft – analog zur Pragma-Kommission – begleiten soll, kann im Moment offen bleiben. Zu entscheiden ist das, wenn die entsprechende Arbeit getan ist und der Blick in die Zukunft gerichtet wird.

**Markus Jans:** Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es für diese Untersuchung keine PUK braucht. Aus ihrer Sicht ist – entgegen dem Vorredner – die Stawiko die richtige Kommission. Die SP kann sich aber auch vorstellen, einer Ad-hoc-Kommission zuzustimmen. Sie unterstützt in diesem Sinne den Antrag der AGF.

Aus Sicht der SP ist es auch kein Problem, dass der Präsident der Stawiko derselben Partei angehört wie der Finanzdirektor; das Präsidium könnte für dieses Trak-

tandum vorübergehend ausgewechselt werden, wie das auch schon geschehen ist. Es ist auch nicht zwingend nötig, dass Informatik-Cracks in der Kommission sind, denn es geht nicht eigentlich um Informatikthemen, sondern darum, die Verantwortlichkeiten zu klären. Dazu hat es genügend kompetente Leute in der Stawiko oder allenfalls auch in einer Ad-hoc-Kommission.

**Manuel Brandenberg:** Die SVP-Fraktion unterstützt ebenfalls den Antrag auf eine Abklärung durch die Erweiterte Staatswirtschaftskommission. Sie findet, eine PUK sollte *ultima ratio* sein und nur für ganz gravierende Vorfälle in der Verwaltung eingesetzt werden. Die 2,8 Millionen Franken sind auch für die SVP gravierend. Wenn man aber bedenkt, dass damals im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug auch keine PUK eingesetzt wurde, wo 10 Prozent der Verurteilten ihre Strafe wegen Verjährung nicht antreten mussten, dann wäre es aus Sicht der SVP unverhältnismässig, für die heute anstehenden Abklärungen ein PUK einzusetzen. Sie unterstützt also den Antrag auf Abklärung durch die Erweiterte Stawiko, mit einem Ad-hoc-Präsidenten aus den Reihen der Kommission, damit für Gregor Kupper keine Loyalitätskonflikte entstehen.

**Thomas Lötscher** ist nach wie vor der Meinung, dass man für Aufgaben, die in der Geschäftsordnung definiert sind, auch die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Organe nehmen sollte. Abgesehen davon, dass das Kürzel PUK imagemässig belegt ist – weshalb es der Votant bislang auch nicht in den Mund nahm –, sieht er keinen Mehrwert in einer Ad-hoc-Kommission. Was ihn aber interessiert: Die Untersuchungskommission gemäss § 21 Abs. 2 hat die Befugnis, «alle im Dienst des Kantons stehenden Personen zur Sache einzuvernehmen. Die Einvernommenen sind vom Amtsgeheimnis entbunden.» Das ist ein zentraler Aspekt, und seine Frage an den Landschreiber lautet deshalb: Würde diese Befugnis auch einer Ad-hoc-Kommission und in diesem spezifischen Fall auch der Stawiko zustehen?

Für Landschreiber **Tobias Moser** lautet die Antwort zweimal nein. Die Regelung in § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist eine spezielle Regelung, welche eine Entbindung vom Amtsgeheimnis gemäss § 29 Personalgesetz nicht erfordert. Die Arbeitstechniken wären je nach eingesetzter Kommission anders.

Für **Thomas Lötscher** bedeutet diese Auskunft, dass man also nur dann für die Mandatierung der Stawiko oder einer ordentlichen Kommission sein kann, wenn man dieser Kommission die Flügel stutzen will.

Der **Vorsitzende** schlägt eine Dreifachabstimmung vor. Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass jedes Ratsmitglied eine Stimme hat.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag der FDP-Fraktion, es sei eine PUK einzusetzen: 29 Stimmen.
- Antrag der AGF, das Geschäft sei an die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu überweisen: 30 Stimmen.
- Eventualantrag der AGF, das Geschäft sei an eine Ad-hoc-Kommission zu überweisen: 10 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einer zweiten Abstimmung festgelegt wird, welcher von den zwei Vorschlägen mit den wenigsten Stimmen, also PUK und Ad-hoc-Kommission, gestrichen wird. Es folgt ein kurzer juristischer Wortwechsel über

die Richtigkeit dieses Vorgehens bzw. die Formulierung der Abstimmungsfrage. Landschreiber **Tobias Moser** zitiert dazu die entsprechenden Bestimmungen in § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

**Markus Jans** stellt fest, dass heute immer wieder vom Platz aus gesprochen wird und die entsprechenden Voten teilweise akustisch kaum zu verstehen sind. Er bittet im Sinne eines Ordnungsantrags, dass alle sich an die gewohnte Ordnung halten und ihre Anliegen vorne am Rednerpult vertreten mögen.

Die folgende zweite Abstimmung ergibt danach das folgende Resultat:

- Antrag der FDP-Fraktion (Einsetzung einer PUK): 31 Stimmen.
- Eventualantrag der AGF (Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission): 37 Stimmen.

Die dritte Abstimmung ergibt das folgende Resultat:

- Antrag der AGF (Überweisung an die Erweiterte Staatswirtschaftskommission): 30 Stimmen.
- Eventualantrag der AGF (Überweisung einer Ad-hoc-Kommission): 39 Stimmen.

→ Damit hat der Rat beschlossen, das Geschäft an eine Ad-hoc-Kommission zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die **grundsätzliche Frage** abgestimmt wird, ob überhaupt eine Kommission eingesetzt werden soll.

→ Der Rat beschliesst mit 47 zu 19 Stimmen, eine Kommission einzusetzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun noch um die **Besetzung dieser Kommission** geht. Der vom Büro des Kantonsrats ausgearbeitete Vorschlag ist aufgrund der Debatte nur noch teilweise gültig.

**Thomas Lütscher** hat zum einen ein Missverständnis zu klären: Die FDP-Fraktion ist am Montagabend in ihrer Fraktionssitzung davon ausgegangen, dass die Konferenz der Fraktionschefs das Präsidium der Kommission nicht eindeutig einer Partei zugeordnet hat. Sie war der Meinung, dass sowohl die SVP wie auch die FDP daran interessiert waren; aufgrund ihres Antrags war die FDP auch bereit, diese Verantwortung zu übernehmen und hat entsprechend nominiert. Der Votant hat nun aber festgestellt, dass die Fraktionschefs offenbar entschieden haben, das Präsidium der SPV anzuerkennen. Die FDP will hier kein Präjudiz schaffen und eine Kampfwahl um ein Kommissionspräsidium initiieren, weshalb der Votant seine Nomination als Präsident zurückzieht.

Zum andern hat die FDP ihre Nominierungen für die Mitglieder einer Untersuchungskommission mit den entsprechenden Kompetenzen eingereicht. Der Rat hat sich nun aber für eine Kommission ohne Kompetenzen entschieden. Diese Lösung trägt nicht dazu bei, die Sache wirklich aufzuarbeiten. Namens seiner Fraktion möchte er deshalb die Mitglieder dieser Kommission neu nominieren können. Er selbst wird nicht in einer Kommission mitarbeiten, welche nur dazu dient, Geschehenes reinzuwaschen, und welche die wichtigen Fragen nicht stellen darf.

**Markus Jans** hält fest, dass die Kommissionsbestellung nicht ganz einfach war. Die Konferenz der Fraktionschefs hat mit 4 zu 1 Stimmen klar entschieden, das

Präsidium der SVP zu übergeben; die SVP hat diesem Entscheid kurz danach zugestimmt. Der Rat vergibt sich nichts, wenn die Nominierungen nochmals in die Fraktionen zurückgenommen werden und die definitive Besetzung der Kommission an der nächsten Kantonsratssitzung beschlossen wird. Die Fraktionschefs scheinen – wie ein Blick in den Saal zeigt – mit diesem Vorschlag einverstanden zu sein.

**Irène Castell-Bachmann** hat eine Verständnisfrage: Der vorhin definierte Auftrag gilt – so nimmt sie an – auch für die jetzt beschlossene Ad-hoc-Kommission. Materialiell sind somit deren Aufgaben dieselben, womit sie – so das Verständnis der Votantin – faktisch dasselbe ist wie eine PUK. Wenn das nicht zutrifft, stellt sich das Problem, wie denn die gestellten Fragen beantwortet werden können. Sie bittet den Landschreiber um Klärung.

Landschreiber **Tobias Moser** hält fest, dass die Kommission sieben Teilaufträge hat. Die Kompetenzen der jetzt festgelegten Ad-hoc-Kommission sind aber nicht die gleichen wie diejenigen einer besonderen Untersuchungskommission gemäss § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung, ihre Arbeitsweise hingegen ist gleich. Die Kommission kann Expertinnen oder Experten zuziehen, und sie erhält die gewohnte Unterstützung der federführenden Direktion, welche auch das Sekretariat bestellt. Es ist möglich, nach der heutigen Definition der Kommission und ihres Auftrags die Ernennung der Kommissionsmitglieder zu vertagen. Das hat auch damit zu tun, dass in Ziff. 7 des Auftrags formuliert wurde, dass die Kommission ihre Arbeit erst später aufnehmen soll. Es spricht also nichts dagegen, die Nominierungen nochmals in die Fraktionen zurückzunehmen.

- Der Rat beschliesst stillschweigend, die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission erst später zu bestimmen.

**693 Traktandum 4.2: Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für die Verstärkung der Uferkonstruktion Hintersecki, Kantonsstrasse 25, Gemeinde Walchwil**  
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2233.1/2 - 14291/92).

- Überweisung an die Kommission für Tiefbauten.

**694 Traktandum 4.3: Kantonsratsbeschluss betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug und für die Strassensanierung**  
Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2234.1/2 - 14293/94)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft von der Kommission für Tiefbauten sowie der Kommission für den öffentlichen Verkehr (KöV) vorberaten werden soll.

**Rainer Suter:** Die Vorlage betreffend Kredit für eine elektronische Busspur auf der Artherstrasse in Zug ist bestimmt für die Behandlung in der Tiefbaukommission. Dies ist absolut richtig, da zirka drei Viertel der Kosten für die Sanierung eingesetzt werden müssen. Dass dieses Geschäft auch in die Kommission für den öffentlichen Verkehr eingebracht werden soll, ist nachvollziehbar. Es kann aber nicht sein, dass Vorlagen in immer mehr Kommission beraten werden. Um ein Geschäft in nützlicher Frist spruchreif zu setzen, braucht es einen effizienten Ablauf.

Dass die Regierungsräte ihre Vorlagen in immer mehr Kommissionen vortragen müssen, zieht ein Geschäft in eine ineffiziente Länge. Eine weitere Herausforderung ist das Finden der Termine für die Kantonsrätinnen und -räte. Dies zeigte sich auch bei der letzten Doodle-Umfrage in der Tiefbaukommission. Einen Termin zu finden, welcher den meisten passt, gestaltet sich als äusserst schwierig. Anders gesagt: Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern geht die Zeit aus. In Hinblick auf eine gute Effizienz stellt der Votant den **Antrag**, mit nur einer Kommission, nämlich der Tiefbaukommission, in dieses Geschäft zu gehen. Auch die SVP-Fraktion ist in diesem Geschäft klar gegen mehrere Kommissionen.

**Martin Stuber** ist immer für Effizienz zu haben. In diesem konkreten Fall ist das aber kein Problem, da die KöV sich sowieso in naher Zukunft trifft. Inhaltlich stellen sich in Zusammenhang mit dieser Busspur auch betriebliche Fragen. Es ist eine Investition in den Öffentlichen Verkehr, die nicht nur in Bezug auf bauliche, sondern auch in Bezug auf betriebliche und ÖV-relevante Fragen – allenfalls das Kosten/Nutzen-Verhältnis – angeschaut werden sollte.

**Martin Pfister:** Es ist nicht das erste Mal, dass ein Geschäft ein Mischgeschäft ist, das von mehreren Kommissionen beraten werden könnte oder sollte. Wenn klare Mischgeschäfte vorliegen und man *nicht* möchte, dass zwei Kommissionen sich damit beschäftigen, wäre die logische Konsequenz eine Ad-hoc-Kommission. Weil dieser Antrag aber nicht gestellt wird, stimmt der Votant für die Beratung in zwei Kommissionen.

**Markus Jans:** Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass Vorlagen nach Möglichkeit nicht in zwei Kommissionen besprochen werden sollten. Es macht auch hier keinen Sinn, denn es geht nicht um Fahrplanstabilität oder um ein grösseres oder kleineres ÖV-Angebot. Es geht um eine Bevorzugung des ÖV, die mit einer bestimmten Anlage bewerkstelligt werden kann. Es ist eine Tiefbau-Angelegenheit, die in dieser Kommission belassen werden soll.

**Martin Stuber:** Die geplante elektronische Busspur *ist* fahrplan- und kapazitätsrelevant, und es stellt sich auch die Kosten/Nutzen-Frage.

**Dominik Lehner:** Die FDP-Fraktion wollte denselben Antrag stellen wie Rainer Suter, und sie schliesst sich auch dem Votum von Markus Jans an. Sie ist ebenfalls für Effizienz und sieht nicht ein, weshalb in diesem speziellen Fall die KöV noch einmal über dieses Geschäft beraten soll. 2010 wurde bereits ausgiebig über den Öffentlichen Verkehr in diesem Bereich diskutiert.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 44 zu 22 Stimmen, das Geschäft nur an die Kommission für Tiefbauten zu überweisen.

#### 695 Traktandum 4.4: Kommission betreffend Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die CVP-Fraktion darum ersucht, an Stelle von Karin Andenmatten neu Eugen Meienberg in diese Kommission zu wählen.

- ➔ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

## TRAKTANDUM 5

### 696 Teilrevision der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894 sowie des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG): 2. Lesung

Es liegen vor: Ergebnis der 1. Lesung (2170.6./7./8./.9 - 14245/46/47/48); Anträge zur 2. Lesung von Eugen Meienberg (2170.10 - 14308), von Kurt Balmer (2170.11 - 14309), der Redaktionskommission (2170.12 - 14310) sowie von Thomas Lötscher (2170.13 - 14312).

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlagen wie folgt zu behandeln:

- 5.1. Verfassung des Kantons Zug: Präzisierung von Bestimmungen über die Unvereinbarkeit (Vorlage 2170.6)
- 5.2. Verfassung des Kantons Zug: Präzisierung von Bestimmungen über die Unvereinbarkeit (Vorlage 2170.7)
- 5.3. Verfassung des Kantons Zug: Änderung des Verfahrens bei Kantonsratswahlen (Vorlage 2170.8)
- 5.4. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen: Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG (Vorlage 2170.9)

Er hält fest, dass auf die zweite Lesung vier Anträge eingereicht wurden (siehe oben) und stellt die Vorfrage an Kantonsrat Kurt Balmer, ob dessen Antrag so interpretiert und eingeschränkt werden dürfe, dass nicht die gesamte Vorlage 2170 zurückgewiesen werden soll, sondern nur § 38 der Vorlage 2170.8 betreffend die Verfassungsänderung zum Verfahren bei Kantonsratswahlen sowie die dazugehörigen Passagen in der Vorlage 2170.9, also § 52a bis § 52f im Wahl- und Abstimmungsgesetz.

Dem Kopfnicken des Angefragten entnimmt der Vorsitzende Zustimmung. Der Antrag Balmer wird also nicht zu Beginn dieses Traktandums zur Abstimmung gebracht, sondern erst bei der Behandlung der Vorlage 2170.8.

#### **5.1. Verfassung des Kantons Zug: Präzisierung von Bestimmungen über die Unvereinbarkeit (Vorlage 2170.6)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der ersten Lesung beschlossen wurde, die Vorlage betreffend § 20 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 sowie § 45 Abs. 2 der Kantonsverfassung in zwei separate Vorlagen aufteilen. So kann sich der Souverän einzeln zu den revidierten Verfassungsbestimmungen äussern.

Es sind keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 10 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Volksabstimmung ist für den 22. September 2013 vorgesehen.

## **5.2. Verfassung des Kantons Zug: Präzisierung von Bestimmungen über die Unvereinbarkeit (Vorlage 2170.7)**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 16 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt. Die Volksabstimmung ist für den 22. September 2013 vorgesehen.

## **5.3. Verfassung des Kantons Zug: Änderung des Verfahrens bei Kantonsratswahlen (Vorlage 2170.8 - 14247)**

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass auf die zweite Lesung Anträge zu dieser Vorlage eingegangen sind:

- Kurt Balmer beantragt Rückweisung des Geschäfts 2170.8 zur nochmaligen Prüfung an den Regierungsrat, eventhaliter an die vorberatende Kommission, subeventhaliter an eine neue Kommission. Dieses Begehr wird zuerst zur Abstimmung gebracht.
- Der Antrag von Eugen Meienberg will das heutige Wahlverfahren für die Kantonsratswahlen beibehalten und das doppelt-proportionale Zuteilungsverfahren nach der Pukelsheim-Methode ausschliessen. Dieser Antrag ist *en bloc* ein Gegenantrag zu § 38 der Kantonsverfassung in der Fassung der ersten Lesung.
- Die Redaktionskommission beantragt Anpassungen in den § 38 Abs. 4 und § 78. Diese werden in der Detailberatung bereinigt werden.
- Thomas Lütscher fordert für die Wahl des Kantonsrats ein Mischsystem: In den Einwohnergemeinden mit weniger als zehn Kantonsratssitzen sollen die Kantonsratsmitglieder neu im Majorz gewählt werden, bei den Einwohnergemeinden mit mindestens zehn Kantonsratssitzen im Proporz. Diese Anpassungen stellen ebenfalls einen Gegenantrag zu § 38 der Kantonsverfassung in der Fassung der ersten Lesung dar. Der Antrag Lütscher wird in einer Dreifachabstimmung dem Antrag Meienberg und dem Ergebnis von § 38 gemäss erster Lesung gegenübergestellt.

Nachdem § 38 der Kantonsverfassung bereinigt worden ist, wird noch § 78 finalisiert.

**Eugen Meienberg** möchte vorab seine Haltung zum System Pukelsheim, der doppelt-proportionalen Divisormethode, bekanntgeben. Er ist gegen diese Methode und möchte sie für den Kanton Zug verhindern. Diese Haltung möchte er auch durch den Zuger Souverän bestätigen lassen. Er ist überzeugt, dass das Zuger Stimmvolk ein Wahlverfahren mit dem Doppelten Pukelsheim, also dem Ergebnis der ersten Lesung, ablehnen wird. Dann wären wir wieder auf Feld 1, mit einem aus der Sicht des Votanten unschönen Bundesgerichtsurteil. Die Zuger Stimmbevölkerung soll bestimmen, wie sie wählen will, nicht Richter in Lausanne. Daher hat der Votant seinen Antrag gestellt, welchen die Direktion des Innern – sicher nicht mit Begeisterung – im Auftrag der vorberatenden Kommission erarbeitet hat und der anlässlich einer Kommissionssitzung noch leicht angepasst wurde.

Der Votant begründet, warum das Pukelsheim-Verfahren ausgeschlossen werden soll. Das Zuger Stimmvolk soll mit einem Ja sein Wahlverfahren befürworten können. Wir kommen so zu einer Verfassungsänderung, welche durch National- und Ständerat gewährleistet werden kann. Der Votant ist überzeugt, dass nach einem positiven Entscheid der Zuger Stimmbevölkerung bei weiteren Nationalräten und -räten ein Umdenken und auch ein Einsehen einsetzt, dass der Souverän sein Wahlsystem bestimmen soll und nicht das Gericht. Dies ist – mit Blick auf die AGF – keine Trotzreaktion und auch kein Greifen nach einem Strohhalm. Der Votant wendet sich an den Zuger Souverän. Dieser soll entscheiden, was in den Wahlen gilt. Eine Trotzreaktion ist eher, wenn man an die Gerichte gelangt und das Stimmvolk umgehen oder gar nicht an die Urne rufen will.

Es ist klar, dass Zeit ins Land gehen und es für den Regierungsrat zeitlich eng wird, die Wahlen 2014 vorzubereiten. Nach dem jetzt angewendeten System dürfte dies allerdings kein Problem sein. Der Votant denkt darum, dass sein Antrag der richtige ist. Er dankt für die Unterstützung. Sollte in den folgenden Abstimmungen nicht sein eigener oder der Antrag Lötscher obsiegen oder eine Variantenabstimmung beschlossen werden und der Vorschlag 1. Lesung am meisten Stimmen erhalten, bittet er, in der Schlussabstimmung sich der Stimme zu enthalten. Es wird sicher Ja-Stimmen aus dem linken Lager geben, so dass es zu einer Volksabstimmung kommt. Sollte dann das Zuger Stimmvolk eine Verfassungsänderung gemäss 1. Lesung ablehnen, wird der Regierungsrat gut beraten sein, die Wahlen 2014 nach dem bisherigen System zu organisieren. Eine Änderung im Notrecht – oder wie immer es heißt – zum Pukelsheim nach einer negativen Abstimmung traut der Votant dem Regierungsrat nicht zu. Allerdings haben wir dann immer noch keine geänderte Verfassung.

Der Journalist Freddy Trütsch hat in seinem gestrigen Kommentar durchaus Recht: Wir müssen gut überlegen. Die beste Überlegung ist, dem Antrag des Votanten zu folgen. In der Schlussabstimmung kann man die Variante Lötscher oder Meienberg befürworten. Wichtig ist, dass wir zu einer Volksabstimmung kommen, welche bei positivem Ausgang eine geänderte Verfassung ohne Pukelsheim bringt.

**Kurt Balmer** spricht zu seinem – nun sinngemäss so interpretierten – Teil-Rückweisungsantrag. Nicht ganz überraschend hat er vor kurzem von einem Exponenten einer auch im Kantonsrat vertretenen Partei erfahren, dass er/sie gewillt ist, einen allenfalls eingeführten Pukelsheim wegen neu bekannten, massiven Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsverletzungen gegebenenfalls auch mittels Beschwerde beim Bundesgericht anzufechten. Der Votant sagt heute nicht, dass er ein solches Vorgehen nicht in irgendeiner Weise eventuell nicht unterstützen wird.

Auch wenn andere grosse Kantone zwischenzeitlich den Pukelsheim praktizieren, heisst dies nicht, dass der souveräne Kanton Zug das Gleiche machen muss. Bei konsequenter Anwendung auf Bundesebene möchte der Redner einmal im Kanton Uri oder Appenzell Innerrhoden nachfragen, ob sie mit einem sogenannten Quotenvertreter glücklich wären.

Natürlich hegt der Votant grundsätzlich Sympathie für den Antrag Meienberg; er neigt jedoch zur Ansicht, dass so kurz nach dem eidgenössischen Entscheid zur Verfassung des Kantons Schwyz nicht ohne neue Erkenntnisse – es gibt diesbezüglich keinen Kommissionsbericht, kein Gutachten usw. – vielleicht als finanzieller Ausgleich gegenüber dem Kanton Zug als grossem NFA-Zahler in Bern die grosse Läuterung erfolgt.

Andererseits ist die Lösung Lötscher auch etwas gewagt, zumal sowohl in der Botschaft wie auch im Kommissionsbericht dazu ungenügende oder keine Ausführungen erfolgen und heute quasi eine Hauruck-Übung stattfindet. Der Votant wirft

Thomas Lütscher nicht vor, unsauber gearbeitet zu haben, aber er wirft der Kommission vor, sich total verspekuliert zu haben. Im Prinzip nur aus taktischen Gründen jetzt mehrheitlich den Pukelsheim zu bejahren und inkonsequenterweise dem Volk dann ein Nein zu empfehlen, ist nicht sehr sinnvoll. Das ist eine unglaubliche Politik, welche dem Volk nicht verkauft werden kann, auch nicht verstanden wird. Sie führt zu Politverdrossenheit oder zu Wahldenkzettel. Eventuell wird aber heute – wie gemunkelt wurde – als weitere Variante noch die Variantenabstimmung ins Spiel gebracht.

Es gibt zwar keinen Antrag auf Einführung des reinen Majorzsystems für Legislativwahlen. Der Votant kann sich dies aber auch vorstellen. Wieso hat der Regierungsrat oder die Kommission dies nicht geklärt? Dieses System funktioniert im Kanton Graubünden. Es wäre Kommissionsarbeit gewesen, dort nachzufragen resp. abzuklären, ob es auch für den Kanton Zug ein sinnvolles, valables Wahlsystem wäre.

Zu den Vorschlägen von Lütscher und Meienberg fehlen dem Votanten ergänzende Anträge zur sinngemässen Änderung des Gesetzes 2170.9. Es liegt hier nur die Version 1. Lesung vor. Das Gesetz müsste aber nachgebessert werden mit den Lösungen Meienberg oder Lütscher, mit einer allfälligen Referendumsmöglichkeit. Der Votant verweist als Beispiel auf § 52a des Gesetzes, wo es heisst: «Die Wahl des Kantonsrates wird nach doppelt-proportionalem Sitzzuteilungsverfahren durchgeführt.» Es gibt keinen diesbezüglichen Antrag; er müsste heute noch gemacht werden. Andernfalls würden Verfassung und Gesetzesbestimmung divergieren.

Dass das alles zeitlich etwas knapp würde, ist den Votanten durchaus bekannt. Man wird ihm wohl vorwerfen, die Rückweisung führe zu grossen zeitlichen Problemen und zu grossen Unsicherheiten. Die Unsicherheiten werden seines Erachtens aber nicht grösser, und nicht wirklich zu betonen ist, dass die Direktion des Innern gemäss seiner Berechnung für die Erarbeitung der Vorlage trotz Dringlichkeit über 15 Monate benötigte. Die CVP-Fraktion weiss auch, dass der Votant bereits im Hinblick auf die erste Lesung mit einem Rückweisungsantrag liebäugelte, diesen dann aber nicht stellte, weil er innerhalb der Fraktion keine Mehrheit fand. Gute Lösungen brauchen etwas Zeit. Dies gilt erst recht für ein Parlament, und man sollte sich jetzt nicht zu einem Schnellschuss hinreissen lassen, sonst geht es garantiert schief.

Offensichtlich will nun die Kommissionsmehrheit dringlich einen Volkentscheid, damit auch ein gewisser Druck auf die Gerichte und die Regierung erzeugt wird. Aber haben sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch schon überlegt, ob eine allenfalls knapp verlorene Volksabstimmung auch das gewünschte klare Signal erzeugt, um ungewünschtes Notrecht zu vermeiden oder Gerichte volksmilde zu stimmen?

Zum nötigen Quorum: Der Votant ist der Meinung, dass gemäss § 43 die beantragte Teiltrückweisung nur eine einfache Mehrheit braucht; er weiss aber, dass der Landschreiber nicht die gleiche Meinung vertritt. Die Rückweisung ist im Gesetz nicht speziell erwähnt, die Überweisung von Abschnitten resp. Teilen ist aber im Gesetz klar mit einfacher Mehr erwähnt, und allfällige Empfehlungen des Büros haben keinen Gesetzescharakter. Das heisst für den Votanten, dass sein Rückweisungsantrag das einfache Mehr und nicht eine Zweidrittelsmehrheit benötigt.

Dieses Gesetz ist für den Votanten heute klar *noch nicht erledigungsreif*. Er bittet deshalb, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Thomas Lütscher** hält fest, dass es vielleicht sogar eine «Dreizweitelelmehrheit» braucht, da die Geschäftsordnung ja auslegebedüftig ist.

Der Votant spricht für die FDP-Fraktion *und* als Antragsteller. Die FDP-Fraktion will den Pukelsheim nicht, und sie ist überzeugt, dass die Bevölkerung ihn auch nicht

will. Schon früher hat der Votant die Parallelen zur Ziehung der Lottozahlen aufgezeigt; eine weitere materielle Diskussion erübrigt sich. Vor diesem Hintergrund hat die FDP grosses Verständnis für die vorliegenden Anträge zur zweiten Lesung und natürlich auch für die zugrundeliegende Motivation. Sie findet es staatspolitisch höchst bedenklich, dass sich drei Bundesrichter über die Volksentscheide von souveränen Teilstaaten hinwegsetzen in einer Frage, die unbedingt in der Kompetenz des Volkes bleiben sollte.

Wenn die FDP diesen «Pumuckl» nicht will – und es scheint, dass sich alle bürgerlichen Parteien darin einig sind –, dann stellt sich die Frage, welcher Weg nun zielführend ist. Da Bundesgericht und Nationalrat nicht konsequent sind, ist diese Frage nicht einfach zu beantworten. Trotzdem soll es versucht werden.

Der Antrag Balmer macht Sinn aus der Optik von jemandem, der nicht in der vorberatenden Kommission war. Mit dem Wissen aus der Kommission kann man aber sagen, dass die vorgeschlagenen Lösungen diskutiert wurden und eine Rückweisung nur eine unnötige Verzögerung darstellt. Zu den Vorschlägen von Kurt Balmer:

- Reine Majorzwahl: Dies wäre zwar vom Bundesrecht her zulässig – was paradoxer nicht sein könnte –, mit Sicherheit ist es aber nicht mehrheitsfähig. Diese Lösung fällt schon darum ausser Betracht.
- Mischsystem: Dies entspricht dem Antrag Lötscher, worauf der Votant noch zu sprechen kommt.
- Beibehaltung des aktuellen Systems: Dies entspricht dem Antrag Meienberg. Auch darauf kommt der Votant noch zu sprechen.

So gut gemeint dieser Antrag ist: Er kostet nur Zeit, schafft Unsicherheit für die kommenden Wahlen und bringt uns nicht weiter.

Der Antrag Meienberg ist dem Votanten sympathisch, weil er von Herzen kommt. Er widerspiegelt die berechtigte Empörung über eine Behörde, die sich um die Gewaltentrennung und die Rechte der Stimmbürger foutiert. Nur: Es nützt nichts. Wenn wir den Antrag Meienberg unterstützen, stellen wir uns gegen Bundesrecht. Es ist unter keinen Titeln nachvollziehbar, weshalb uns das nationale Parlament und das Bundesgericht gewähren sollten, was man den Schweizern verweigert. Um Dampf abzulassen und dem Wutbürger ein Ventil zu verschaffen, mag dieser Weg geeignet sein. Einer Lösung bringt er uns aber nicht näher.

Vor diesem Hintergrund favorisiert die FDP den Antrag Lötscher. Nicht, dass damit das Ei des Kolumbus gefunden worden wäre, aber im engen Korsett der Möglichkeiten, welche die Bundesrechtssprechung noch zulässt bzw. noch nicht verboten hat, scheint das die am wenigsten schlechte zu sein. Eine Garantie, dass das Bundesgericht bei einer allfälligen Beschwerde dieses System stützen würde, haben wir zwar nicht; denn wie wir wissen, ist das Bundesgericht hochgradig unberechenbar. Aber: Das Bundesgericht hat sich bisher noch nie explizit gegen die einzelnen Elemente dieses Vorschlags ausgesprochen. Das lässt ihm auch eine Hintertür offen, den Anliegen der Kantone irgendwann noch gerecht zu werden. Die FDP kann sich gut vorstellen, dass mittlerweile auch das Bundesgericht froh wäre um einen Ausweg, auf dem es ohne Gesichtsverlust aus dem Schlamassel herauskäme.

Ist das Glas nun halb voll oder halb leer? Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Natürlich kann man nun sagen: «Ja, aber sie stirbt.» Hier die Fakten: Gegen ein Mischsystem Proporz-Majorz hat sich das Bundesgericht bisher nicht geäussert. Wichtig ist aber die Grenze für den Systemwechsel. Persönlich hätte der Votant diese gerne tiefer als bei 10 Sitzen angesetzt. Aufgrund der bundesgerichtlichen Ausführungen zur Erfolgswertgleichheit geht das aber nicht. Demnach sollten für einen Sitz nicht mehr als 10 Prozent der Stimmen nötig sein. Deshalb kommt der Proporz ohne Pukelsheim nur für Gemeinden mit mindestens 10 Sitzen zur Anwen-

dung. Beim Majorz dagegen spielt die Erfolgswertgleichheit paradoxerweise keine Rolle.

Natürlich kann der Kantonsrat dem Bundesgericht die Zähne zeigen – und sich diese einschlagen lassen. Bevor der Rat sich aber auf einen juristischen Sonderbundskrieg einlässt, sollte er nichts unversucht lassen, soviel wie möglich von dem zu retten, was ihm wichtig ist, und dort Abstriche zu machen, wo es wirklich nicht anders geht. In diesem Sinne empfiehlt die FDP-Fraktion folgendes Abstimmungsverhalten:

- Bei der Variantenabstimmung zur Rückweisung: Rückweisung an die Regierung.
- Beim grundsätzlichen Entscheid über eine allfällige Rückweisung: Nein zur Rückweisung.
- Bei der Verfahrensabstimmung: Zustimmung zum Antrag Lötscher.

**Daniel Stadlin** möchte etwas richtigstellen. Eugen Meienberg hat gesagt, für den Pukelsheim seien eh nur die Linken. Der Votant hält fest: Die GLP ist auch für den Pukelsheim, sie ist aber keine linke Partei. Diese Korrektur ist wichtig.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt

